

Drs. 5421-16
Kiel 08 07 2016

Stellungnahme zur
Reakkreditierung der
CVJM-Hochschule/YMCA
University of Applied
Sciences, Kassel

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule/YMCA University of Applied Sciences, Kassel	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Hierbei orientiert sich die Institutionelle Akkreditierung an den konstitutiven Voraussetzungen für die Hochschulformigkeit der Einrichtung sowie an ihrem eigenen institutionellen Anspruch. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung sowie ihr Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren geprüft. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |³

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9 f.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

6 Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |⁴ formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 19. Juni 2015 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der CVJM-Hochschule/YMCA University of Applied Sciences (kurz: CVJM-Hochschule) gestellt. |⁵ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat im September 2015 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die CVJM-Hochschule am 13. und 14. Januar 2016 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 8. Juni 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 8. Juli 2016 verabschiedet.

|⁴ Ebd.

|⁵ Vgl. zur Akkreditierung der CVJM-Hochschule: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der CVJM Hochschule- Internationale Fachhochschule für Religions- und Gemeindepädagogik, für Soziale Arbeit und Sozialmanagement, Kassel (Drs. 8614-08), Berlin Juli 2008. Vgl. zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule - International YMCA University of Applied Sciences, Kassel (Drs. 3210-13), Braunschweig Juli 2013.

A. Kenngrößen

Die CVJM-Hochschule/YMCA University of Applied Sciences (kurz CVJM-Hochschule) wurde im Jahr 2009 unter ihrer damaligen Bezeichnung CVJM-Hochschule/International YMCA University of Applied Sciences, Kassel, als Fachhochschule gegründet. Die Institutionelle Erstakkreditierung der seinerzeit in Gründung befindlichen Hochschuleinrichtung erfolgte als Konzeptakkreditierung im Juli 2008 für die Dauer von fünf Jahren. |⁶ Die Reakkreditierung wurde im Jahr 2013 auf eine Dauer von drei Jahren befristet. |⁷ Die erstmalige staatliche Anerkennung durch das Land Hessen erfolgte im Januar 2009 und ist bis zum Juni 2016 befristet. Die Hochschule nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/2010 auf, derzeit sind 322 Studierende (Stand: April 2016) eingeschrieben.

Die CVJM-Hochschule will ihre Studierenden in den Kompetenzfeldern Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit für Tätigkeiten in Kirche und Gesellschaft qualifizieren. Zum Selbstverständnis der Hochschule gehören ein ganzheitliches Bildungsverständnis („Leben und Lernen auf dem Campus“), Orientierung am christlichen Menschenbild, Konzepte für lebenslanges Lernen sowie eine internationale Ausrichtung.

Die CVJM-Hochschule ist eine Einrichtung (mit eigener Rechnungslegung) in der CVJM-Bildungswerk gGmbH, deren Alleingesellschafter der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. ist.

Organe der Hochschule sind laut Grundordnung das Rektorat, der Senat, der Hochschulrat und der wissenschaftliche Beirat. Dem Rektorat, bestehend aus einer Rektorin oder einem Rektor, einer Prorektorin oder einem Prorektor sowie einer Kanzlerin oder einem Kanzler, obliegt die Organisation von Lehre, Studium und Forschung. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Senat gewählt und nach der Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung (in Zukunft: Aufsichtsrat) für eine Amtszeit von sechs Jahren benannt. |⁸ Die Rektorin bzw.

|⁶ Ebd.

|⁷ Ebd.

|⁸ Um die Eigenständigkeit der Hochschule gegenüber der Trägergesellschaft CVJM-Bildungswerk gGmbH und dem CVJM-Gesamtverband weiter zu stärken, wurde in der überarbeiteten Satzung der CVJM-

8 der Rektor vertritt die Hochschule nach außen und ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des Personals der Hochschule. Die Prorektorin bzw. der Prorektor wird auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors ebenfalls vom Senat gewählt und nach der Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung (in Zukunft: Aufsichtsrat) für eine Amtszeit von drei Jahren benannt. Die Kanzlerin oder der Kanzler (der zurzeit ebenfalls als Professor an der CVJM-Hochschule lehrt) leitet die Verwaltung der Hochschule nach den Richtlinien der Hochschulleitung und nimmt nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hochschulleitung die Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten wahr. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird im Benehmen mit dem Senat auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors bestellt. |⁹

Der Senat als Organ der akademischen Selbstverwaltung besteht aus drei Vertreterinnen oder Vertretern der hauptberuflich Lehrenden, einer Vertreterin oder einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Studierenden, einer Vertreterin oder einem Vertreter der administrativ-technischen Mitarbeitenden, der Rektorin oder dem Rektor (Vorsitz) sowie der Prorektorin oder dem Prorektor. Die Kanzlerin oder der Kanzler nimmt an den Sitzungen des Senats qua Amt mit beratender Stimme teil. Der Senat entscheidet u. a. über sämtliche Ordnungen, nimmt Stellung zur Entwicklungsplanung der Hochschule und zur Einführung bzw. Aufhebung von Studiengängen, wählt die Rektorin bzw. den Rektor, die Prorektorin bzw. den Prorektor und die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter und wirkt maßgeblich bei der Berufung von Hochschullehrenden und bei der Einsetzung des Berufungsausschusses mit. Der Ablauf der Berufungsverfahren ist in einer Berufungsordnung geregelt.

Beratende Gremien sind der Hochschulrat und der wissenschaftliche Beirat. Der Hochschulrat gibt Empfehlungen zur Hochschulentwicklungsplanung ab und nimmt Stellung zum Rechenschaftsbericht, zu den Lehr- und Forschungsberichten und zum Budgetplan. Er kann dem Senat einen Wahlvorschlag für die Wahl der Rektorin oder des Rektors unterbreiten. Der wissenschaftliche Beirat berät die CVJM-Hochschule hinsichtlich der Qualität von Lehre und Forschung.

Bildungswerk gGmbH vom Januar 2015 zusätzlich zur Gesellschafterversammlung ein Aufsichtsrat eingerichtet. Diesem wurde von der Gesellschafterversammlung ein Katalog von Aufgaben in Bezug auf die Hochschule zugewiesen (Bestätigung der Wahl von Rektorin bzw. Rektor und von Prorektorin bzw. Prorektor, Benennung Kanzlerin bzw. Kanzler, Bestätigung von Berufungslisten). Dem Aufsichtsrat gehören neben Mitgliedern der Gesellschafterversammlung auch externe Sachverständige an.

|⁹ Nach mündlichen Angaben der Hochschule gegenüber der Arbeitsgruppe anlässlich des Ortsbesuchs. Die Grundordnung enthält keine Angaben über das Verfahren zur Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

Der Hochschule sind vier Institute angeschlossen, die nach Angaben der Hochschule Forschungs-, Weiterbildungs- und wissenschaftliche Beratungsprojekte studiengangübergreifend und unter Beteiligung verschiedener Professorinnen und Professoren durchführen.

Im Januar 2015 beschloss der Senat auf Empfehlung der Hochschulleitung, das bisherige Studienangebot von vier Bachelor- und einem Masterstudiengang auf zwei Bachelorstudiengänge zu konzentrieren. Demzufolge bietet die CVJM-Hochschule zukünftig nach eigenen Angaben den

- _ Vollzeitstudiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit integrativ (B.A., 240 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit 8 Semester) und den
- _ berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit – online (B.A., 180 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit 8 Semester)

an. Beide Studiengänge wurden im Februar 2015 durch die Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) für einen Zeitraum von jeweils sieben Jahren reakkreditiert. Die drei weiteren derzeit noch angebotenen Studiengänge werden im Rahmen einer Konsolidierung eingestellt, eine Einschreibung ist nicht mehr möglich (Einstellung der Bachelorstudiengänge Religions- und Gemeindepädagogik im Jahr 2016 sowie Human Development im Jahr 2017, im Jahr 2016 läuft der Masterstudiengang Management, Ethik und Organisation aus).

An der Hochschule sind gegenwärtig 322 Studierende immatrikuliert, davon 38 in den drei auslaufenden Studiengängen (Stand: April 2016). Für das Wintersemester 2018/2019 geht die Hochschule von rd. 300 Studierenden aus (rd. 200 im Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit integrativ und rd. 100 im Studiengang Soziale Arbeit - online). Die Studiengebühren betragen im Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit 285 Euro pro Monat (Kosten eines vierjährigen Bachelorstudiums: 13.680 Euro) und im Studiengang Soziale Arbeit 315 Euro pro Monat (Kosten eines vierjährigen Bachelorstudiums: 15.120 Euro).

An der CVJM-Hochschule stehen anwendungsbezogene Forschungsprojekte im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. In ihrem Forschungskonzept (2015 bis 2020) definiert die Hochschule unter der übergreifenden Fragestellung des interdisziplinären Diskurses zwischen Theologie und den Humanwissenschaften insgesamt drei Forschungsschwerpunkte. Die Drittmittelaufnahmen für die Forschung betragen im Wirtschaftsjahr 2014 rd. 25 Tsd. Euro und sollen bis zum Jahr 2018 auf rd. 85 Tsd. Euro gesteigert werden. Institutionalisierte Forschungs- und Publikationsanreize bestehen in Gestalt einer Deputatsermäßigung im Umfang von zwei SWS, die allen Professorinnen und Professoren als Sockel gewährt wird. Überdies sind auf Antrag weitere Deputatsreduktionen (bis zu vier SWS) zur Bearbeitung von Forschungsprojekten möglich. Jährlich stehen zudem direkt von der Hochschulleitung vergebene sog. Anfor-

mittel in Höhe von 15 Tsd. Euro zur Verfügung. Es findet regelmäßig ein Forschungskolloquium statt, die Forschungsergebnisse werden in einem Forschungs-Report festgehalten. Die Beantragung von Forschungsfreisemestern sieht die Hochschule nach Abschluss ihres derzeitigen Konsolidierungsprozesses als vorstellbar an.

An der Hochschule waren im April 2016 12 hauptberufliche Professorinnen und Professoren tätig (11,41 VZÄ). Ab September 2016 wird zusätzlich eine auf drei Jahre befristete Stiftungsprofessur (0,75 VZÄ) mit einer bereits berufenen Wissenschaftlerin besetzt werden. Hinzu kommen hauptberufliche Dozentinnen und Dozenten sowie Lehrbeauftragte im Umfang von 6 VZÄ. Gegenwärtig sind an der Hochschule 3,75 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet und besetzt. An der CVJM-Hochschule ist zudem administrativ-technisches Personal im Umfang von 8,8 VZÄ beschäftigt (alle Angaben April 2016). Nach Angaben der Hochschule werden 64 % des Lehrvolumens des Studienganges Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit und 52 % des Lehrvolumens des Studienganges Soziale Arbeit von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abgedeckt. Die derzeitige Betreuungsratio von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden beträgt 1 zu 27.

Die CVJM-Hochschule verfügt in Kassel über zwei fußläufig zueinander gelegene Standorte mit Lehrsälen, Arbeitsräumen für die Lehrenden und die Verwaltung sowie ein Wohnheim für Studierende. An beiden Standorten verfolgt die Hochschule Neubau- und Erweiterungspläne.

Die Freihandbibliothek mit einem jährlichen Anschaffungsetat von derzeit 15 Tsd. Euro umfasste im Jahr 2014 rd. 19 Tsd. Medieneinheiten. Die CVJM-Hochschule hat die RKE-Datenbank (Religionspädagogik, Kirchliche Bildungsarbeit, Erziehungswissenschaften allgemein) des Comenius-Instituts und die Datenbank „Wiso Sozialwissenschaften, Modul Fachzeitschriften Sozialwissenschaften“ lizenziert. Für Studierende der CVJM-Hochschule besteht die Möglichkeit, die Bestände der Universitätsbibliothek Kassel zu nutzen. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Bibliotheken des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel.

Die Hochschule finanziert sich aus Studiengebühren, einer staatlichen Förderung aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 (ab 2015 in den Folgejahren ansteigend auf jährlich 425 Tsd. Euro) sowie aus Förder- bzw. Drittmitteln. Der CVJM-Gesamtverband hat sich dazu verpflichtet, Jahresfehlbeträge der CVJM-Bildungswerk gGmbH (und damit der Hochschule) im Rahmen des Konzernabschlusses auszugleichen.

Die Hochschule hat eine Reihe von internen und externen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Studium eingeführt, die in einer Evaluationsordnung festgehalten sind.

Im Hinblick auf ihre Vernetzung in der Wissenschaftslandschaft befindet sich die CVJM-Hochschule nach eigener Aussage in einem Prozess der Neuausrichtung. Neue Kooperationen mit staatlichen Fachhochschulen und Universitäten werden derzeit angebahnt und geschlossen (bspw. Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaften an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leibniz Universität Hannover, Hochschule Pforzheim, Hochschule für Heilpädagogik in Zürich, Universität Kassel (Religionspädagogik und Soziale Arbeit)). Mit der Universität Kassel besteht seit 2014 eine Zusammenarbeit bei Lehrveranstaltungen (Seminare, Exkursionen, Ringvorlesungen etc.).

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der CVJM-Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die CVJM-Hochschule den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Der Wissenschaftsrat würdigt die von der CVJM-Hochschule erfolgreich unternommen Anstrengungen, die Auflagen und Empfehlungen aus der im Jahr 2013 erfolgten Reakkreditierung umzusetzen und ihr hochschulisches Profil weiterzuentwickeln. Die CVJM-Hochschule hat sich ein neues Leitbild gegeben, welches konsistent ihre Werteorientierung, das hochschulische Selbstverständnis und ihre Schwerpunkte in Lehre und Forschung zum Ausdruck bringt und überzeugend das Ziel der Hochschule beschreibt, ihren Studierenden eine anwendungsbezogene und zugleich wissenschaftlich anspruchsvolle Ausbildung für die Praxis der christlichen oder öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit oder für diakonische Berufsfelder zu bieten. Mit ihrer nach eigenen Angaben erfolgten Konzentration auf zukünftig zwei Bachelorstudiengänge verfügt die Hochschule über ein eindeutiges, durch die Kompetenzfelder Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit geprägtes Profil. Zudem wird die CVJM-Hochschule ihrem Ziel gerecht, den Diskurs zwischen Religion und einer zunehmend vielfältigeren Zivilgesellschaft, der die Hochschule durch die an ihr vertretenen pluralistischen theologischen Perspektiven mit großer – auch konfessioneller – Offenheit gegenübersteht, zu begleiten.

Die Leitungsstruktur der Hochschule ist weitgehend hochschuladäquat und den Aufgaben und Zielen angemessen. Der Senat kann die ihm landesrechtlich zugedachten Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Hochschulleitung angemessen wahrnehmen. Eine rechtliche Verselbständigung der CVJM-Hochschule bspw. durch Einrichtung einer eigenen Trägergesellschaft, wie es der Hochschule im Reakkreditierungsverfahren 2013 zur Prüfung empfohlen

wurde, wurde nicht vorgenommen. Mit dem zusätzlich zur Gesellschafterversammlung der CVJM-Bildungswerk gGmbH eingerichteten Aufsichtsrat hat der Träger aber ein geeignetes Gremium geschaffen, um die Hochschulformigkeit der CVJM-Hochschule weiter abzusichern und eine stärkere personelle Unabhängigkeit der Hochschule vom Vorstand des CVJM-Gesamtverbandes zu erzielen. Die Übernahme von bisherigen Aufgaben der Gesellschafterversammlung durch den Aufsichtsrat ist in der Grund- und Berufsordnung der Hochschule und in dem Gesellschaftsvertrag des Trägers jedoch noch nicht vollständig ausgeführt und sollte rasch nachgeholt werden.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Positiv zu erwähnen sind die umfassende Beteiligung des Senats an den Berufungsverfahren sowie die obligatorische Einbindung externer Expertise in die Berufungskommissionen. Es ist zu begrüßen, dass der Träger der Hochschule erklärt hat, in Zukunft auf sein Vetorecht aus weltanschaulichen Gründen bei der Besetzung einzelner Professuren zu verzichten. Kritisch gesehen wird hingegen, dass die Rektorin bzw. der Rektor qua Amt in der Regel den Vorsitz der Berufungskommission innehat.

Das Studienangebot, das in Zukunft die beiden Bachelorstudiengänge Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit sowie Soziale Arbeit – online umfassen wird, ist schlüssig im Hinblick auf die neue Profilbildung der Hochschule. Die Studierendenzahlen sind von der Hochschule moderat kalkuliert und erscheinen realistisch. Zu würdigen ist, dass die Hochschule selbstkritisch die erforderlichen Voraussetzungen für ein Masterangebot nennt (Etablierung der beiden Bachelorstudiengänge, anschlussfähiges Profil des Masterstudiengangs, Markt- und Zielgruppenanalyse, finanzielle und personelle Ressourcen, Forschungsaktivitäten) und von einem solchen absehen will, sollte auch nur eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben sein.

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule ihre strukturellen und personellen Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Forschung erheblich ausgeweitet und damit gute Voraussetzungen geschaffen, ihre Forschungsaktivitäten weiter auszubauen.

Die Ausstattung der CVJM-Hochschule mit hauptberuflichem Lehrpersonal ist gut. Besondere Anerkennung findet, dass die Hochschule trotz Eingrenzung ihres Studienangebotes auf einen personellen Abbau verzichtet hat. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer sind fachlich qualifiziert und stark in der Lehre und der Betreuung der Studierenden engagiert. Die Einbindung der Lehrbeauftragten in hochschulinterne Angelegenheiten und Kommunikationsstrukturen sowie ihre Partizipationsmöglichkeiten sind angemessen. Die räumliche Ausstattung wird durch den geplanten Neubau weiter verbessert, die Bibliothek ist hinreichend mit Literatur, Budget und Personal ausgestattet.

Die Finanzierung der Hochschule ist gegenwärtig aufgrund der Verlustübernahmeerklärung seitens des CVJM-Gesamtverbandes ausreichend abgesichert. Auf der Ertragsseite profitiert die Hochschule zur Zeit noch von ihrer staatlichen Förderung aus Mitteln des Hochschulpakts 2020.

Die CVJM-Hochschule hat Instrumente der Qualitätssicherung eingeführt, die hochschulischen Standards entsprechen.

Zu würdigen ist das Bemühen der Hochschule, ihre Kooperationsbeziehungen auf Partner außerhalb des YMCA-Umfeldes und des kirchlichen Kontextes auszuweiten.

Auch wird die Bereitschaft der Hochschule anerkannt, dass sie ihr bisheriges internationales Profil hinterfragt und neu ausgerichtet hat. Die Entwicklung einer neuen Internationalisierungsstrategie der Hochschule ist jedoch noch nicht erkennbar.

Über ein Gleichstellungskonzept und Maßnahmen, die auf die Erhöhung des Frauenanteils der an der Hochschule Beschäftigten abzielen, verfügt die Hochschule erst seit Kurzem. Mit gegenwärtig zwei Professorinnen ist der Anteil der Professorinnen an der gesamten Professorenschaft noch gering.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit zwei Auflagen:

- _ Die Grundordnung enthält keine Angaben über das Verfahren zur Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und muss entsprechend ergänzt werden.
- _ Die Hochschule muss rechtzeitig mit Blick auf die Zeit nach der 3. Phase des Hochschulpaktes 2020 ein Wirtschaftlichkeits- und Finanzkonzept entwerfen, das geeignet ist, die Finanzierung der Hochschule nachhaltig sicherzustellen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

- _ Die Zuständigkeitsbereiche der Mitglieder der Hochschulleitung sollten eindeutig benannt und in der Grundordnung festgelegt werden.
- _ So wie die Mitglieder des Hochschulrats im Benehmen mit dem Senat bestellt werden, sollte dem Senat auch eine angemessene Mitwirkung bei der Berufung von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats eingeräumt werden, die bislang ausschließlich durch die Hochschulleitung berufen werden.
- _ Der Vorsitz der Berufungskommissionen sollte nicht weiterhin in der Regel qua Amt von der Rektorin oder dem Rektor wahrgenommen werden, sondern einer Professorin bzw. einem Professor der Hochschule übertragen werden, die bzw. der hierfür fachlich bestmöglich geeignet ist.

- _ Die Hochschule sollte bestehende Ansätze zur Internationalisierung der Lehre und der Forschung weiter ausbauen und um internationale Beziehungen und Kooperationen ergänzen.
- _ Die Forschungs- und Publikationsleistungen sollten weiter ausgebaut und insbesondere breiter in der Professorenschaft verankert werden. Außerdem sollte die Hochschule sich verstärkt um einen Ausbau forschungsbezogener Drittmittel und Kooperationsbeziehungen bemühen.
- _ Die Hochschule sollte ihre Gleichstellungsziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung mit Nachdruck implementieren und regelmäßig überprüfen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Erfüllung der Auflage zur Änderung der Grundordnung ist binnen eines Jahres nachzuweisen, die Auflage zum Entwurf eines Wirtschaftlichkeits- und Finanzkonzepts ist innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Hessen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der CVJM-Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
CVJM-Hochschule/YMCA University of Applied Sciences,
Kassel

2016

Drs. 5358-16
Köln 24 05 2016

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild und Profil	24
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	26
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	28
A.IV Forschung	30
A.V Ausstattung	32
V.1 Personelle Ausstattung	32
V.2 Sächliche Ausstattung	32
A.VI Finanzierung	33
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	33
A.VIII Kooperationen	34
B. Bewertung	35
B.I Zu Leitbild und Profil	35
B.II Zu Leitungsstrukturen, Organisation und Verwaltung	37
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	39
B.IV Zur Forschung	41
B.V Zur Ausstattung	42
V.1 Personelle Ausstattung	42
V.2 Sächliche Ausstattung	43
B.VI Zur Finanzierung	43
B.VII Zu Qualitätssicherung und qualitätsentwicklung	44
B.VIII Zu Kooperationen	45
Anhang	47

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die CVJM-Hochschule/YMCA University of Applied Sciences (kurz CVJM-Hochschule) wurde im Jahr 2009 unter ihrer damaligen Bezeichnung CVJM-Hochschule/International YMCA University of Applied Sciences, Kassel, als Fachhochschule gegründet und nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/2010 auf. Die erstmalige staatliche Anerkennung durch das Land Hessen erfolgte im Januar 2009 und ist bis zum Juni 2016 befristet.

Die CVJM-Hochschule will in den Kompetenzfeldern Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit für Tätigkeiten im Christlichen Verein Junger Menschen |¹⁰ sowie in Kirche und Gesellschaft qualifizieren. Innerhalb einer werteorientierten Sozialarbeit setzt sie Schwerpunkte in den Bereichen Kultur und Religiosität jugendlicher Lebenswelten, Sozialmanagement, Medien- und Erlebnispädagogik. Künftig will sich die CVJM-Hochschule auf einen integrierten Bachelorstudiengang in Religions-/Gemeindepädagogik und Sozialer Arbeit sowie einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit onlinegestützter Lehre konzentrieren. Zum Selbstverständnis der Hochschule gehören ein ganzheitliches Bildungsverständnis („Leben und Lernen auf dem Campus“), Orientierung am christlichen Menschenbild, Konzepte für lebenslanges Lernen sowie eine internationale Ausrichtung. Zum Wintersemester 2015/2016 sind 341 Studierende eingeschrieben.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der seinerzeit in Gründung befindlichen Hochschuleinrichtung erfolgte als Konzeptakkreditierung durch Beschluss des Wissenschaftsrates im Juli 2008 für die Dauer von fünf Jahren. |¹¹

Die Reakkreditierung wurde im Jahr 2013 auf eine Dauer von drei Jahren befristet. |¹² Angesichts der noch andauernden Aufbauphase der Hochschule

| ¹⁰ Der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM, YMCA = Young Men's Christian Association) hat weltweit nach eigenen Angaben rd. 45 Mio. Mitglieder in 125 Ländern und ist in Deutschland der größte christlich-ökumenische Jugendverband mit rd. 330.000 Mitgliedern. <http://www.cvjfm.de>, zuletzt abgerufen am 24.5.2016.

| ¹¹ Stellungnahme zur Akkreditierung der CVJM Hochschule – Internationale Fachhochschule für Religions- und Gemeindepädagogik, für Soziale Arbeit und Sozialmanagement, Kassel, a. a. O.

| ¹² Stellungnahme zur Reakkreditierung der CVJM-Hochschule - International YMCA University of Applied Sciences, Kassel, a. a. O.

verband der Wissenschaftsrat seine positive Akkreditierung mit insgesamt vier Auflagen:

- _ Ein Ausbau der religionspädagogischen sowie didaktischen Kompetenz in der professoralen Lehre im Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit sei zwingend erforderlich. Zudem müssten Kernkompetenzen im Feld der Sozialen Arbeit abgedeckt werden, die über die Jugendarbeit hinausgehen.
- _ Die dauerhafte Absicherung eines Anteils von mindestens 50 Prozent hauptberuflicher Lehre im Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit sei nachzuweisen. Falls der Masterstudiengang Management, Ethik und Organisation fortgeführt werden sollte, sei eine Abdeckung der für die Berufsfeldorientierung im Bereich der Sozialwirtschaft notwendigen Kernkompetenzen durch professorales Personal erforderlich. Eine breitere personelle Basis sei zudem notwendig, um die Voraussetzungen eines forschungsbasierten Studiums institutionell abzusichern.
- _ Zur Absicherung der Qualität des Fernstudienbereichs und mit Blick auf eine notwendige Anpassung der eingesetzten Methoden und Formate müsste eine verbindliche Verantwortlichkeit definiert werden. |¹³
- _ Eine Revision und Überarbeitung der Grundordnung sei erforderlich. Dabei sollte eine eigenständige Berufsordnung konzipiert werden, in der mögliche Konfliktfälle mitgedacht seien. In der Grundordnung sollte die Stellung der Rektorin bzw. des Rektors in Abwägung der Autonomierechte von Lehre und Forschung gegenüber den Erfordernissen der Leitungs-, Personal- und Finanzverantwortung präzisiert werden.

Ergänzend empfahl der Wissenschaftsrat eine Leitbildüberarbeitung, die Prüfung einer rechtlichen Selbständigkeit der CVJM-Hochschule gegenüber dem CVJM-Gesamtverband, eine stärkere Internationalisierung von Lehre und Forschung und einen Ausbau der nationalen und internationalen Kooperationen.

Die Hochschule gibt an, dass sowohl die Auflagen erfüllt als auch die Empfehlungen umgesetzt wurden.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Reakkreditierung aus dem Jahr 2013 hat die Hochschule nach eigenen Angaben in ihrem Selbstbericht dazu

|¹³ Die zum Zeitpunkt der Reakkreditierung festgestellte Divergenz von Lehrmaterialien in den Fernstudiengängen hat nach Aussage der Hochschule mit dazu geführt, den Fernstudiengang Religions- und Gemeindepädagogik (bei dem eine Anpassung notwendig gewesen wäre) auslaufen zu lassen.

veranlasst, „ihr Angebot grundlegend zu überdenken, eine einschneidende Sondierungs- und Konzentrationsphase zu durchlaufen sowie intensiv an der Absicherung ihrer Hochschulformigkeit zu arbeiten“.

Unter dem Eindruck der Reakkreditierung hat die Hochschule im März 2015 ein grundlegend überarbeitetes Leitbild beschlossen. Die Grundlagen der CVJM-Hochschule werden im neuen Leitbild neben einem Verweis auf die Grunddokumente des YMCA/CVJM (Pariser Basis des CVJM-Weltbundes von 1855, bekräftigt 1998 durch die sog. Challenge 21) auch durch inhaltliche Schwerpunkte benannt. Im Kern geht es der Hochschule um den Zusammenhang zwischen einer christlichen Werteorientierung und verantwortungsvollem sozialen Handeln. Eine darüber hinaus gehende Bekenntnisgebundenheit enthält das Leitbild nicht. Die Hochschule strebt nicht nur die Vermittlung, sondern auch die wissenschaftliche Reflexion des christlichen Glaubens sowie die Weiterentwicklung von Pluralismusfähigkeit und konfessioneller Offenheit an.

Darüber hinaus will die Hochschule auch ihren akademischen Anspruch stärken und sieht ihre Aufgabe in der wissenschaftlichen Qualifizierung in den Kompetenzfeldern Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit. In der Schnittmenge zwischen diesen Disziplinen -- im Bereich einer wertorientierten Sozialen Arbeit -- sieht sie ihre besondere Stärke. Innerhalb dieser Sozialarbeit setzt sie Schwerpunkte in den Bereichen Kultur und Religiosität jugendlicher Lebenswelten, Sozialmanagement, Medien- und Erlebnispädagogik. Die Verpflichtung gegenüber der Freiheit von Forschung und Lehre wird ebenso hervorgehoben wie die Selbstbindung der Hochschule an wissenschaftliche Standards. Sowohl christliche Glaubensgrundlagen als auch gesellschaftliche Herausforderungen sollen gemäß diesen Standards reflektiert und miteinander in einen interdisziplinären Dialog gebracht werden.

Der akademische Anspruch der Hochschule soll sich gleichermaßen auf Lehre und Forschung beziehen. Um diese Ziele verstärkt zu verfolgen, werden von der Hochschule Forschungsschwerpunkte benannt, ein neues Forschungskonzept entwickelt sowie ein Qualitätsmanagement- und Evaluationsprozess initiiert. Weitere Merkmale der Hochschule sind nach ihren Angaben das integrative Hochschulkonzept „Gemeinsames Lernen und Leben“, und ein individueller Studienbetrieb, der sich u. a. in einer engen Betreuung der Studierenden und in kleinen Gruppengrößen niederschlägt.

Eine internationale Ausrichtung besonders der Lehre durch englischsprachige Vorlesungen, einen Austausch von Studierenden und Lehrenden, die Ableistung von integrierten Praktika im Ausland sowie durch internationale Beziehungen, Partnerschaften und Kooperationen strebt die Hochschule auch weiterhin an. Gegenüber der Erstakkreditierung hat sie ihren Anspruch auf Internationalität durch Aufgabe ihrer Bezeichnung „Internationale Hochschule/International YMCA University“ (jetzt: CVJM-Hochschule/YMCA University of

Applied Sciences) und die Einstellung des englischsprachigen internationalen Bachelorstudiengangs Human Development jedoch neu formuliert.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die CVJM-Hochschule ist eine Einrichtung (mit eigener Rechnungslegung) in der CVJM-Bildungswerk gGmbH, deren Alleingesellschafter der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. ist, welcher somit als Betreiber der Hochschule fungiert. |¹⁴ Um die Eigenständigkeit der Hochschule gegenüber der Trägergesellschaft CVJM-Bildungswerk gGmbH und dem CVJM-Gesamtverband weiter zu stärken, wurde in der überarbeiteten Satzung der CVJM-Bildungswerk gGmbH vom Januar 2015 zusätzlich zur Gesellschafterversammlung ein Aufsichtsrat eingerichtet. Diesem wurde von der Gesellschafterversammlung ein Katalog von Aufgaben in Bezug auf die Hochschule zugewiesen (Bestätigung der Wahl von Rektorin/Rektor und von Prorektorin/Prorektor, Benennung Kanzlerin/Kanzler, Bestätigung von Berufungslisten). Dem Aufsichtsrat gehören neben Mitgliedern der Gesellschafterversammlung auch externe Sachverständige an.

Die Leitung der CVJM-Hochschule tätigt selbstständig Rechtsgeschäfte im Rahmen des von der Gesellschafterversammlung der CVJM-Bildungswerk gGmbH genehmigten Budgets. Die Autonomie der Hochschule in Bezug auf Lehre und Forschung ist im Gesellschaftsvertrag abgesichert und in der Grundordnung der Hochschule verankert. Die Mitglieder der Hochschulleitung üben keine Funktion in der CVJM-Bildungswerk gGmbH aus.

Im Bereich Religions- und Gemeindepädagogik ist die CVJM-Hochschule aufgrund der Staatskirchenverträge im staatlichen Genehmigungsverfahren den evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet Hessens verpflichtet. Die entsprechende kirchliche Anerkennung der religionspädagogischen Studiengänge erfolgte im Juli 2010.

Die vier Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat, der Hochschulrat und der wissenschaftliche Beirat.

| ¹⁴ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 76 f.).

Der Leitung der Hochschule, bestehend aus einer Rektorin oder einem Rektor, einer Prorektorin oder einem Prorektor sowie einer Kanzlerin oder einem Kanzler, obliegt die Organisation von Lehre, Studium und Forschung. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Senat gewählt und nach der Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von sechs Jahren benannt. Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule nach außen und ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des Personals der Hochschule. Sie bzw. er kann an den Sitzungen aller Gremien mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen und erstattet der Gesellschafterversammlung der CVJM-Bildungswerk gGmbH und dem Senat den jährlichen Rechenschaftsbericht über die Arbeit der Hochschule. Die Prorektorin bzw. der Prorektor wird auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors ebenfalls vom Senat gewählt und nach der Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren benannt. Die Kanzlerin oder der Kanzler (der zurzeit ebenfalls als Professor an der CVJM-Hochschule lehrt) leitet die Verwaltung der Hochschule nach den Richtlinien der Hochschulleitung und nimmt nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hochschulleitung die Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten wahr. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird im Benehmen mit dem Senat auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors bestellt. |¹⁵

Der Senat als Organ der akademischen Selbstverwaltung berät in grundlegenden Angelegenheiten von Lehre, Forschung und Studium und „überwacht die Geschäftsführung der Hochschulleitung“. Der Senat besteht aus drei Vertreterinnen oder Vertretern der hauptberuflich Lehrenden, einer Vertreterin oder einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Studierenden, einer Vertreterin oder einem Vertreter der administrativ-technischen Mitarbeitenden, der Rektorin oder dem Rektor (Vorsitz) sowie der Prorektorin oder dem Prorektor. Die Kanzlerin oder der Kanzler nimmt an den Sitzungen des Senats qua Amt mit beratender Stimme teil. Der Senat entscheidet u. a. über sämtliche Ordnungen, nimmt Stellung zur Entwicklungsplanung der Hochschule und zur Einführung bzw. Aufhebung von Studiengängen, wählt die Rektorin bzw. den Rektor, die Prorektorin bzw. den Prorektor und die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter, wirkt maßgeblich bei der Berufung von Hochschullehrenden und bei der Einsetzung des Berufungsausschusses mit und nimmt den Rechenschaftsbericht der Hochschulleitung entgegen und berät über diesen.

Als Beratungsgremium der CVJM-Hochschule fungiert ein Hochschulrat, der Empfehlungen zur Hochschulentwicklungsplanung abgibt und Stellung zum Rechenschaftsbericht, zu den Lehr- und Forschungsberichten und zum Budget-

|¹⁵ Nach Angaben der Hochschule gegenüber der Arbeitsgruppe anlässlich des Ortsbesuchs. Die Grundordnung enthält keine Angaben über das Verfahren zur Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

plan nimmt. Der Hochschulrat kann dem Senat einen Wahlvorschlag für die Wahl der Rektorin oder des Rektors unterbreiten. Dem Hochschulrat gehören mindestens acht Persönlichkeiten aus dem deutschen CVJM, aus anderen Bereichen der beruflichen Praxis und des öffentlichen Lebens an, zudem eine Alumni-Vertreterin oder ein Alumni-Vertreter sowie die Hochschulleitung mit beratender Stimme.

Ein wissenschaftlicher Beirat berät die CVJM-Hochschule hinsichtlich der Qualität von Lehre und Forschung. Er besteht aus mindestens sechs externen Hochschullehrenden, die von der Hochschulleitung berufen werden.

Der Hochschule sind vier Institute angeschlossen, die nach Angaben der Hochschule Forschungs-, Weiterbildungs- und wissenschaftliche Beratungsprojekte studiengangübergreifend und unter Beteiligung verschiedener Professorinnen und Professoren durchführen (Institut für Erlebnispädagogik, Evangelische Bank Institut für Ethisches Management, Institut für missionarische Jugendarbeit, Forschungsinstitut empirica für Jugendkultur und Religion). Die Institute bilden keine eigenen Rechtseinheiten und unterliegen der Aufsicht der Hochschulleitung.

Berufungen von Hochschullehrerinnen und -lehrern regelt eine separate Berufsordnung. Zur jeweiligen Berufung wird ein Berufungsausschuss gebildet, dessen Mitglieder die Rektorin bzw. der Rektor (in der Regel Vorsitz), zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer (die Mitglieder des Senats sind), eine weitere Hochschullehrerin bzw. ein weiterer Hochschullehrer (die bzw. der das Fach vertritt, für das berufen werden soll, sofern das Fach durch die übrigen Mitglieder des Berufungsausschusses nicht bereits vertreten ist), eine Studentin bzw. ein Student (die bzw. der Mitglied des Senats ist) sowie eine externe Professorin bzw. ein externer Professor des jeweiligen Fachgebietes. Der Berufungsausschuss erstellt aus den Bewerbungen nach Prüfung sowie aufgrund von Auswahlgesprächen und Berufungsvorträgen eine Berufsliste unter Beifügung von Gutachten, die als Rangliste dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt und von diesem verabschiedet wird. Die Berufsliste wird unter Beifügung der Gutachten nach dem Beschluss im Senat dem Aufsichtsrat des CVJM-Bildungswerks gGmbH zur Bestätigung zugeleitet. Nach Bestätigung der Berufsliste durch den Aufsichtsrat erteilt die Hochschulleitung den Ruf. Die Ruferteilung setzt eine Zustimmung zum Leitbild der CVJM-Hochschule voraus.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die CVJM-Hochschule nahm 2009 ihren Studienbetrieb mit dem Bachelorstudiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit in Vollzeit auf. In den Folgejahren wurde das Studienangebot um die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit in Voll- und Teilzeit, Religions- und Gemeindepädagogik in Teilzeit,

den englischsprachigen internationalen Bachelorstudiengang Human Development sowie um einen weiterbildungsorientierten Masterstudiengang Management, Ethik und Organisation in Teilzeit ergänzt. Im Januar 2015 beschloss der Senat auf Empfehlung der Hochschulleitung, die Hochschule bis auf weiteres als eine Hochschule des ersten Bologna-Zyklus auszurichten. Demzufolge bietet die CVJM-Hochschule zukünftig den

_ Vollzeitstudiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit integrativ (B.A., 240 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit 8 Semester) und den

_ berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit – online (B.A., 180 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit 8 Semester)

an. Die drei weiteren derzeit noch angebotenen Studiengänge werden im Rahmen einer Konsolidierung eingestellt, eine Einschreibung ist nicht mehr möglich (Einstellung der Bachelorstudiengänge Religions- und Gemeindepädagogik im Jahr 2016 sowie Human Development im Jahr 2017, im Jahr 2016 läuft der Masterstudiengang Management, Ethik und Organisation aus). Für ein mögliches neues Masterangebot formuliert die Hochschule die Bedingungen der Marktfähigkeit und der Profilschärfung in den Bereichen Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit sowie entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen einschließlich zugeordneter Forschungsaktivitäten. Ein Studienbeginn ist aus Sicht der Hochschule nicht vor 2018 denkbar.

Die beiden Studiengänge Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit integrativ (Vollzeit) und Soziale Arbeit (berufsbegleitend) wurden im Februar 2015 durch die Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) für einen Zeitraum von jeweils sieben Jahren reakkreditiert. Schwerpunkte der Curricula beider Studiengänge sind die Handlungsfelder und Theorien der Sozialen Arbeit, rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, Empirie, Sucht- und Straffälligkeit, Anthropologie, Ethik, Migration und Integration, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Grundlagen der Bibelwissenschaften und der Systematischen Theologie, christlicher Glaube im Dialog sowie Seelsorge. Die Hochschule geht bei der Gestaltung der Curricula davon aus, dass eine Tätigkeit in der christlichen oder öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit oder diakonischen Berufsfeldern verzahnte Kompetenzen aus religionspädagogischen und sozialarbeiterischen Fachgebieten in theoretischer und praxisbezogener Perspektive erfordert. Beide Studiengänge beinhalten obligatorische Praxisphasen (mindestens sechs Monate vorauslaufend sowie sechs Monate studienintegriert (letztere fakultativ auch im Ausland abzuleisten)); ein fachlicher Austausch zwischen Hochschule und Praxispartnern ist in Praktikumsordnungen geregelt.

Im Wintersemester 2014/2015 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 341, davon 38 in den drei auslaufenden Studiengängen. Die Hochschule erwartet im Wintersemester 2018/2019 in ihren beiden Studiengängen rd. 300 Studierende

(rd. 200 im Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit integrativ und rd. 100 im Studiengang Soziale Arbeit - online).

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Landeshochschulgesetz Hessens geregelt (§ 54). Zudem werden an der Hochschule grundsätzlich nach einem standardisierten Verfahren Bewerbungs- bzw. Zulassungsgespräche durchgeführt. Zudem sind die Bejahung der Zielsetzung der CVJM-Hochschule, eine qualifizierte Stellungnahme zur Studien- und Berufsmotivation sowie ein Nachweis einer im Blick auf das angestrebte Berufsfeld einschlägigen haupt- und/oder ehrenamtlichen Erfahrung erforderlich.

Die Studiengebühren betragen im Studiengang Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit 285 Euro pro Monat (Kosten eines vierjährigen Bachelorstudiums: 13.680 Euro) und im Studiengang Soziale Arbeit 315 Euro pro Monat (Kosten eines vierjährigen Bachelorstudiums: 15.120 Euro). Auf Antrag werden aus einem hochschulinternen Fonds Individualstipendien vergeben, hierzu stehen pro Studienjahr bis zu 50 Tsd. Euro zur Verfügung.

Die Studienabbruchquoten der beiden auch in Zukunft angebotenen Bachelorstudiengänge lagen in der Vergangenheit bei gleichbleibend rd. 2 %.

Bewerbende und Studierende stammen überwiegend aus Deutschland. Im Sommersemester 2015 waren acht ausländische Studierende an der CVJM-Hochschule immatrikuliert.

Zur Bündelung ihrer verschiedenen Fort- und Weiterbildungsangebote plant die Hochschule die Gründung einer Akademie als ein weiteres An-Institut.

A.IV FORSCHUNG

Die CVJM-Hochschule betreibt laut ihrer Grundordnung anwendungsorientierte Forschung. Forschungsschwerpunkte definiert die Hochschule unter der übergreifenden Fragestellung des interdisziplinären Diskurses zwischen Theologie und den Humanwissenschaften. In ihrem Forschungskonzept (2015 bis 2020) nennt sie folgende Forschungsschwerpunkte:

- _ Methoden und Wirkung in der Sozialen und Jugendarbeit: Dieser Schwerpunkt bündelt die empirische Arbeit im Bereich der Sozialen Arbeit mit besonderem Schwerpunkt auf die Jugendarbeit, aber auch darüber hinaus im breiteren Bereich der Sozialen Arbeit, insbesondere dem Bereich Migration und der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.
- _ Praktische Ethik: Management, Ethik und Organisation in CVJM, Kirche und Diakonie; die Forschungsarbeit in diesem Bereich ist dezidiert als Schnittstelle zu den Bereichen Theologie und Soziale Arbeit inhaltlich orientiert und konzipiert sowie interdisziplinär ausgerichtet.

_ Pädagogische Ansätze und Methoden: Zukunftsweisende Handlungsfelder wie Medienpädagogik, Erlebnispädagogik sowie Religions- und Gemeindepädagogik.

Die Hochschule befindet sich bei der Einwerbung von externen Forschungsmitteln nach eigener Aussage noch am Anfang. Die Drittmiteinnahmen für die Forschung betragen im Wirtschaftsjahr 2014 rd. 25 Tsd. Euro und sollen bis zum Jahr 2018 auf rd. 85 Tsd. Euro gesteigert werden. Größere Drittmittelprojekte sind gegenwärtig ein gemeinsames Forschungsprojekt mit der Hochschule Pforzheim zur nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung (gefördert durch die Bundesumweltstiftung, Gesamtbudget 300 Tsd. Euro / für CVJM-Hochschule 60 Tsd. Euro, Förderzeitraum 2015 bis 2017) und das interaktive Bildungsprojekt „OnCreate“ (Erasmus Intensive Programme) gemeinsam mit drei ausländischen Hochschulen und zwei deutschen Fachhochschulen (Gesamtbudget 420 Tsd. Euro / für CVJM-Hochschule 42 Tsd. Euro, Förderzeitraum 2014 bis 2017).

Institutionalisierte Forschungs- und Publikationsanreize bestehen in Gestalt einer Deputatsermäßigung im Umfang von zwei SWS, die allen Professorinnen und Professoren als Sockel gewährt wird. Überdies sind auf Antrag weitere Deputatsreduktionen (bis zu vier SWS) zur Bearbeitung von Forschungsprojekten möglich. Jährlich stehen zudem direkt von der Hochschulleitung vergebene sog. Anforschungsmittel in Höhe von 15 Tsd. Euro zur Verfügung. Eine Forschungsdatenbank befindet sich im Aufbau. Es findet regelmäßig ein Forschungskolloquium statt, die Forschungsergebnisse werden in einem Forschungs-Report festgehalten. Die Beantragung von Forschungsfreiemestern sieht die Hochschule nach Abschluss ihres derzeitigen Konsolidierungsprozesses als vorstellbar an.

Neben personenbezogenen Kooperationen bestehen auch institutionell verankerte Kooperationen mit Forschungsbezug. Die Hochschule hebt besonders ihre Kooperationen mit der Universität Kassel, der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich, der Universität Bielefeld, der Hochschule Pforzheim und der Universität Hannover hervor.

Eine Verzahnung von Forschung und Lehre erfolgt an der Hochschule primär über die Abschlussarbeiten. So wurden im Rahmen der Erarbeitung des Forschungskonzeptes auch Themen für Bachelorarbeiten und die Einbeziehung der Studierenden in weitere Forschungsprojekte zusammengestellt. Besonders enge Verknüpfungen hinsichtlich der Einbindung Studierender in die Forschung sieht die Hochschule in den Bereichen Medien- und Erlebnispädagogik.

V.1 Personelle Ausstattung

Im Wintersemester 2015/16 verfügte die Hochschule über 12 Professuren (sechs Professuren Soziale Arbeit, vier Professuren Religions- und Gemeindepädagogik, eine Professur Management und Organisation (Schwerpunkt Sozial- und Diakonienmanagement) sowie eine Professur Recht für soziale und diakonische Handlungsfelder) im Stellenumfang von zusammen 11,5 VZÄ. Bis zum Jahr 2018 ist ein personeller Aufwuchs um 1 VZÄ auf dann 12,5 VZÄ vorgesehen. Eine Vollzeitprofessur ist nominell mit 18 Lehrveranstaltungsstunden Lehrdeputat veranschlagt, seit dem Wintersemester 2015/2016 erhält jede Professorin bzw. jeder Professor pauschal eine Reduzierung des Lehrdeputats im Umfang von zwei Semesterwochenstunden zur Wahrnehmung von Forschungs- und Sonderaufgaben. Hinzu kommen hauptberufliche Dozentinnen und Dozenten sowie Lehrbeauftragte im Umfang von 6 VZÄ (Reduzierung bis zum Jahr 2018 auf 2 VZÄ). Gegenwärtig sind an der Hochschule 3,75 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet und besetzt (Aufwuchs bis zum Jahr 2018 auf 7 Stellen). An der CVJM-Hochschule ist zudem administrativ-technisches Personal im Umfang von 7,35 VZÄ beschäftigt (2015).

Nach Angaben der Hochschule werden 64 % des Lehrvolumens des Studienganges Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit und 52 % des Lehrvolumens des Studienganges Soziale Arbeit von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abgedeckt. Für den letztgenannten Studiengang erwartet die Hochschule durch Neuberufungen eine deutliche Steigerung des hauptberuflichen professoralen Lehranteils. Für die auslaufenden Studiengänge garantiert die Hochschule eine hauptberufliche professorale Lehre von deutlich mehr als der Hälfte des Lehrumfangs. Die derzeitige Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden beträgt 1 zu 29.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die CVJM-Hochschule verfügt in Kassel über zwei fußläufig zueinander gelegene Standorte mit Lehrsälen, Arbeitsräumen für die Lehrenden und die Verwaltung sowie ein Wohnheim für Studierende. Die Gesamtnutzfläche beträgt rd. 1.500 qm (Büros und Arbeitsräume rd. 800 qm, Lehrsäle und Versammlungsräume rd. 700 qm). An einem der Standorte befindet sich ein Tagungshaus des CVJM-Gesamtverbandes, das von der Hochschule mitgenutzt wird. An beiden Standorten verfolgt die Hochschule Neubau- und Erweiterungspläne.

Die an sämtlichen Wochentagen für 24 Stunden zugängliche Freihand-Ausleihbibliothek mit einem jährlichen Anschaffungsetat von derzeit 15 Tsd. Euro umfasste im Jahr 2014 rd. 19 Tsd. Medieneinheiten, darunter rd. 17.800 Bücher und rd. 50 laufend gehaltene Fachzeitschriften. Die CVJM-Hochschule

hat die RKE-Datenbank (Religionspädagogik, Kirchliche Bildungsarbeit, Erziehungswissenschaften allgemein) des Comenius-Instituts und die Datenbank „Wiso Sozialwissenschaften, Modul Fachzeitschriften Sozialwissenschaften“ lizenziert. Für die Hochschulangehörigen bestehen Möglichkeiten der Fernleihe. Die Bibliothek der CVJM-Hochschule ist Mitglied im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB). Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Bibliotheken des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel. Die Studierenden der CVJM-Hochschule verfügen über einen uneingeschränkten Zugang zur Universitätsbibliothek Kassel. Die Möglichkeit einer Mitgliedschaft im Hessischen Bibliotheks- und Informationssystem HeBIS wird gegenwärtig von der Hochschule geprüft.

A.VI FINANZIERUNG

Die Hochschule finanziert sich aus Studiengebühren, einer staatlichen Förderung aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 (ab 2015 in den Folgejahren ansteigend auf jährlich 425 Tsd. Euro) sowie aus Förder- bzw. Drittmitteln. Als wichtigste Förderer nennt die Hochschule die Evangelische Kirche in Deutschland, die Heinz Horst Deichmann-Stiftung, die Evangelische Bank Kassel, die Friedhelm-Loh-Stiftung sowie die Plansecur-Stiftung. Für 2014 weist die Gewinn- und Verlustrechnung der Hochschule einen Überschuss in Höhe von 195 Tsd. Euro aus, im Jahr 2015 soll ein Überschuss von 15 Tsd. Euro erzielt werden.

Der CVJM-Gesamtverband hat sich dazu verpflichtet, eine bilanzielle Verschuldung der CVJM-Bildungswerk gGmbH (und damit der Hochschule) abzudecken und im Rahmen des getätigten Konzernabschlusses entsprechend auszugleichen.

Im Falle einer Insolvenz des CVJM-Bildungswerkes gGmbH wird der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. als Hauptgesellschafter die Kosten des Studienbetriebes übernehmen, bis die zum Zeitpunkt der Insolvenz-Anmeldung immatrikulierten Studierenden ihr Studium beendet haben werden.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Im September 2013 verabschiedete der Senat eine Evaluationsordnung, die den Kern des Qualitätsmanagements der Hochschule bildet. Als wesentliche Instrumente der internen Qualitätssicherung werden mehrgliedrige Lehrevaluationen durch die Studierenden und die Befragung der Lehrenden zu Lehre und Forschung genannt. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden aggregiert und in einem QM-Bericht zusammengefasst. Dieser einschließlich der von der Hochschulleitung vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen werden vom Senat beschlossen; der QM-Bericht wird überdies veröffentlicht. Die Hochschule führt fortlaufende Absolventenverbleibsstudien durch und bindet die Absol-

ventinnen und Absolventen in die Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Curricula ein. Als externe Qualitätssicherungsinstrumente hat die CVJM-Hochschule bislang die Verfahren der Institutionellen Akkreditierung sowie der Programmakkreditierung genutzt, um Verbesserungen in Studium und Lehre zu implementieren. Zudem berät und unterstützt der wissenschaftliche Beirat die Hochschule in Fragen der Qualitätssicherung.

Im Zusammenhang mit ihrer strategischen Neuausrichtung wird die Hochschule auch ihre bisherigen Ordnungen und Maßnahmen im Bereich Qualitätsmanagement weiterentwickeln. Grundlage hierfür bildet eine im Wintersemester 2015/2016 begonnene externe Qualitätsmanagement- und Organisationsberatung. Darüber hinaus wurde eine hochschulintern besetzte Arbeitsgruppe mit der Weiterentwicklung der Evaluationspraxis an der CVJM-Hochschule beauftragt. Beabsichtigt ist u. a. die Nutzung einer Evaluationssoftware ab dem Wintersemester 2015/2016 zur Unterstützung der Lehrevaluation. Zudem hat die Hochschulleitung die Stelle einer Qualitätsmanagerin/ eines Qualitätsmanagers eingerichtet und besetzt.

A.VIII KOOPERATIONEN

Im Hinblick auf ihre Vernetzung in der Wissenschaftslandschaft befindet sich die CVJM-Hochschule nach eigener Aussage in einem Prozess der Neuausrichtung: Kontakte in der „International Coalition of YMCA-Universities“ werden primär noch durch das CVJM-Kolleg (auf Fachschuleebene) weiter gepflegt und für die CVJM-Hochschule im Bereich des Praxissemesters genutzt. Kooperationen mit eher im evangelikalen Spektrum angesiedelten Hochschulen hat die CVJM-Hochschule im vergangenen Jahr beendet. Stattdessen wurden bzw. werden zurzeit neue Kooperationen mit staatlichen Fachhochschulen und Universitäten angebahnt und geschlossen (bspw. Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaften an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leibniz Universität Hannover, Hochschule Pforzheim, Hochschule für Heilpädagogik in Zürich, Universität Kassel (Religionspädagogik und Soziale Arbeit)). Mit der Universität Kassel besteht seit 2014 eine Zusammenarbeit bei Lehrveranstaltungen (Seminare, Exkursionen, Ringvorlesungen etc.).

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die CVJM-Hochschule hat erfolgreiche Anstrengungen unternommen, die Auflagen und Empfehlungen aus der im Jahr 2013 erfolgten Reakkreditierung umzusetzen und ihr hochschulisches Profil weiterzuentwickeln.

Das neue, Anfang des Jahres 2015 grundlegend überarbeitete und vom Senat beschlossene sowie von der Gesellschafterversammlung des CVJM-Bildungswerkes gGmbH bestätigte Leitbild ist hochschuladäquat und dem Gründungszweck der Einrichtung angemessen. Es unterstreicht eindrücklich die große Bereitschaft der CVJM-Hochschule, ihr fachliches Profil neu auszurichten. Die CVJM-Hochschule hat mit ihrem Beschluss die anzuerkennende Entscheidung getroffen, sich auf ihre wissenschaftlichen Kernkompetenzen zu konzentrieren und diesem Ziel den Vorrang vor einer Verbreiterung ihres Studienangebots gegeben. Mit ihrer Konzentration auf zukünftig zwei Bachelorstudiengänge verfügt die Hochschule nun über ein eindeutiges, durch die Kompetenzfelder Religions- und Gemeindepädagogik sowie Soziale Arbeit geprägtes Profil, welches durch die Einrichtung zusätzlicher bzw. Umwidmung bestehender Professuren auch personell überzeugend untersetzt wurde. |¹⁶ In beiden Bachelorstudiengängen sind die zu vermittelnden Kompetenzen deutlich stärker auf die zukünftige berufliche Tätigkeit der Studierenden ausgerichtet, die Vermittlung von theologischen Kompetenzen tritt hinter der Vermittlung von religionspädagogischen Kompetenzen deutlich zurück. Damit beschreibt das Leitbild klar das Ziel der Hochschule, ihren Studierenden eine anwendungsbezogene und zugleich wissenschaftlich anspruchsvolle Ausbildung für die Praxis der christlichen oder öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit oder in diakonischen Berufsfeldern zu bieten.

Als eine Weiterentwicklung gegenüber dem bisherigen Leitbild ist der nunmehr dezidierte Anspruch der Hochschule zu würdigen, ihre Studierenden wissenschaftlich zu qualifizieren und damit einer Empfehlung aus der Reak-

| ¹⁶ Von den gegenwärtig 12 Professuren wurden sieben – darunter auch der jetzige Rektor – nach der Reakkreditierung 2013 neu besetzt und verdeutlichen den Willen der Hochschule, ihr verändertes Profil durch eine gezielte Berufungspolitik zu stützen.

akkreditierung zu entsprechen, den akademischen Anspruch mit entsprechendem wissenschaftlichen Gehalt im Leitbild angemessen zu verankern. Mit ihrer gesicherten akademischen Eigenständigkeit (siehe B.II), dem deutlichen Ausbau ihrer Forschungsstrukturen (siehe B.IV), ihrem wissenschaftlich ausgewiesenen, qualifizierten Personal (siehe B.V.1) sowie den eingeführten und geplanten Qualitätsmanagement- und Evaluationsprozessen (siehe B.VII) verfügt die Hochschule über gute Voraussetzungen, in Lehre und Forschung einem für eine Hochschule konstitutiven wissenschaftlichen Anspruch gerecht zu werden. Die CVJM-Hochschule grenzt sich durch ihre wissenschaftliche Ausrichtung auch angemessen gegenüber dem ebenfalls vom CVJM-Bildungswerk gGmbH getragenen und auf dem gleichen Campus ansässigen CVJM-Kolleg ab, das als staatlich und kirchlich anerkannte Fachschule für die christliche Kinder- und Jugendarbeit ausbildet.

Das theologische Profil der CVJM-Hochschule nimmt eine vermittelnde Position zwischen den evangelischen Landeskirchen, den Freikirchen und den neuen charismatisch geprägten Gemeinden ein. Insofern unterscheidet sich die von ihr vertretene Pluralität theologischer Perspektiven und ihre konfessionelle Offenheit in Lehre und Forschung von anderen Hochschulen mit konfessioneller Bekenntnisbindung. Dies zeigt sich auch daran, dass ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen der ersten beiden Bachelorstudiengänge neben einer Beschäftigung im CVJM auch Anstellungen in kirchlichen Arbeitsfeldern wie staatlichen und kommunalen sozialen Einrichtungen gefunden hat. Damit verfolgt die CVJM-Hochschule sowohl einen kirchlichen als auch einen zivilgesellschaftlichen Bildungsauftrag.

Gegenüber Hochschulen, die ebenfalls Studiengänge mit einer Kombination aus Religions- bzw. Gemeindepädagogik und Sozialer Arbeit anbieten, integriert die CVJM-Hochschule darüber hinaus die Bereiche Management und Organisation in ihre Studienprogramme und fokussiert auf Handlungsfelder wie Medienpädagogik, Erlebnispädagogik und interkulturelle Sozialarbeit. Die Hochschule sollte bei ihrer künftigen Entwicklung in Studium, Lehre und Forschung jedoch darauf achten, dass die entsprechend der Zielgruppe ihres Trägers gegebene inhaltliche Klammer Jugend- und Jugendsozialarbeit – und damit die Unverwechselbarkeit der Hochschule – nicht verloren geht.

Ausdrücklich positiv zu erwähnen ist die Bereitschaft der Hochschule, sich dem in ihrem bisherigen Leitbild formulierten Anspruch auf Internationalität kritisch zu stellen und nach Abwägung ihrer Möglichkeiten auf das Adjektiv „International“ im Titel der Hochschule zu verzichten. Damit nimmt die Hochschule eine Empfehlung aus der Reakkreditierung zur Klärung ihres internationalen Profils auf. Davon unberührt sollte die Hochschule aber den Anspruch einer auch international ausgerichteten Lehre und Forschung sowie entsprechender Beziehungen und Kooperationen nicht vollständig aufgeben. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit für die Studie-

renden, die studienintegrierten Praktika auch im Ausland abzuleisten, wovon die Studierenden regen Gebrauch machen. Bestehende punktuelle Ansätze zur Internationalisierung der Lehre wie das Wahlpflichtmodul Internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit sollten von der Hochschule weiter ausgebaut und um internationale Beziehungen und Kooperationen ergänzt werden (siehe auch B.VIII). Die Hochschule sollte es sich zudem zum Ziel setzen, durch entsprechende Angebote auch für ausländische Studierende attraktiv zu werden.

Über ein Gleichstellungskonzept und Maßnahmen, die auf die Erhöhung des Frauenanteils der an der Hochschule Beschäftigten abzielen, verfügt die Hochschule erst seit Kurzem. Mit gegenwärtig zwei Professorinnen ist der Anteil der Professorinnen an der gesamten Professorenschaft noch gering. Die Hochschule sollte ihre Gleichstellungsziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung mit Nachdruck implementieren und regelmäßig überprüfen.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUREN, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung der CVJM-Hochschule sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet und geeignet, die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit der Hochschule zu gewährleisten.

In ihrer Governance folgt die Hochschule dem gängigen, sogenannten Trennungsmodell, bei dem die Hochschule keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, sondern diese durch die Trägergesellschaft abgebildet wird. |¹⁷ Dementsprechend ist die Grundordnung der Hochschule nicht Teil des Gesellschaftsvertrags der Trägergesellschaft. Die Grundordnung entspricht insgesamt den strukturellen Erfordernissen des Trennungsmodells und nimmt die Auflagen aus dem Reakkreditierungsverfahren zur Präzisierung der Aufgaben der Rektorin bzw. des Rektors angemessen auf. Oberstes Selbstverwaltungsgremium ist der Hochschulsenat, in dem eine Professorenmehrheit gegeben ist. Der Senat kann die ihm landesrechtlich zugedachten Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Hochschulleitung angemessen wahrnehmen. Begrüßt wird, dass die Hochschule in ihrer Grundordnung ein Bekenntnis zur akademischen Freiheit verankert hat.

Zu Aufgaben und Arbeitsweisen der Hochschulleitung sollte die Grundordnung in folgenden Punkten Präzisierungen bzw. Veränderungen aufnehmen:

_ Die Grundordnung stattet das Amt der Rektorin bzw. des Rektors mit hochschulrechtlich angemessenen Kompetenzen aus. In den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe konnten die weiteren Mitglieder der Hochschulleitung ihre

|¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 75 ff.

Zuständigkeitsbereiche in zentralen Feldern der Hochschule jedoch nicht eindeutig benennen. Die Hochschule sollte eine aufgabenorientierte Organisationsstruktur mit klarer Ressortzuständigkeit ihrer Mitglieder anstreben und dies in einer Geschäftsordnung festlegen.

- _ Da die Hochschule dem Prinzip der Rektoratsverfassung unterliegt, sollte auch die Grundordnung dahingehend präzisiert werden, dass das Amt der Rektorin bzw. des Rektors nur von einer bereits der Hochschule angehörnden Professorin bzw. einem bereits der Hochschule angehörnden Professor ausgeübt werden kann.
- _ Die Grundordnung enthält keine Angaben über das Verfahren zur Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und sollte entsprechend ergänzt werden. Dabei sollte eine angemessene Mitwirkungsbefugnis des Senats gewährleistet sein. Es wird zudem empfohlen, eine Amtszeit für die Kanzlerin bzw. den Kanzler in der Grundordnung festzulegen.
- _ Die Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers wird an der Hochschule gegenwärtig in Personalunion durch einen Hochschullehrer wahrgenommen. Die gewählte Konzentration von Entscheidungsbefugnissen auf einen engen Personenkreis kann an einer kleineren Hochschule zweckmäßig sein, birgt aber die Gefahr von Zielkonflikten und Befangenheiten zwischen einer Tätigkeit in der Hochschulleitung und einer professoralen Tätigkeit in Lehre und Forschung mit sich. Auch wenn die Arbeitsgruppe anlässlich des Ortsbesuchs keine Konflikte diesbezüglich wahrnahm, sollte die Hochschule in Erwägung ziehen, in der Hochschulleitung die Position einer Kanzlerin bzw. eines Kanzlers durch eine Person zu besetzen, die nicht zugleich Professorin bzw. Professor an der Hochschule ist. Solange dies nicht der Fall ist, sollte der Senat in der Grundordnung die Möglichkeit erhalten, bei Sachverhalten ohne finanzielle Auswirkung auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers zu tagen und Entscheidungen treffen zu können.

Eine rechtliche Verselbständigung der CVJM-Hochschule bspw. durch Einrichtung einer eigenen Trägergesellschaft, wie es der Hochschule im Reakkreditierungsverfahren 2013 zur Prüfung empfohlen wurde, wurde nicht vorgenommen. Dafür wurde zusätzlich zur Gesellschafterversammlung der CVJM-Bildungswerk gGmbH ein Aufsichtsrat eingesetzt und diesem bisherige Aufgaben der Gesellschafterversammlung in Bezug auf die Hochschule übertragen. Durch die paritätische Besetzung auch mit sachkundigen externen Mitgliedern ist der Aufsichtsrat geeignet, die Hochschulformigkeit der CVJM-Hochschule weiter abzusichern und eine stärkere personelle Unabhängigkeit der Hochschule vom Vorstand des CVJM-Gesamtverbandes zu erzielen. Die Übernahme von bisherigen Aufgaben der Gesellschafterversammlung durch den Aufsichtsrat ist in der Grund- und Berufsordnung der Hochschule und in dem Gesellschaftsvertrag des Trägers jedoch noch nicht vollständig ausgeführt und sollte rasch nachgeholt werden.

Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule im Zuge ihres Konsolidierungsprozesses auch ihren wissenschaftlichen Beirat und ihren Hochschulrat personell neu zusammensetzt. Beide Gremien sollten in einem regelmäßigen Turnus zusammenkommen, um die Anbindung der CVJM-Hochschule an die Hochschullandschaft zu unterstützen und die Vernetzung der Hochschule mit CVJM, Kirche und Gesellschaft zu fördern. So wie die Mitglieder des Hochschulrats im Benehmen mit dem Senat bestellt werden, sollte dem Senat auch eine angemessene Mitwirkung bei der Berufung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates eingeräumt werden, die bislang ausschließlich durch die Hochschulleitung berufen werden.

Berufungsverfahren sind an der Hochschule weitestgehend wissenschaftsadäquat ausgestaltet und sind entsprechend einer Auflage aus dem Reakkreditierungsverfahren in einer Berufsordnung festgeschrieben; die Beteiligung externer Sachverständiger ist obligatorisch. Der Träger der Hochschule respektiert die wissenschaftsbasierte Beurteilung der Berufungskommission und hat gegenüber der Arbeitsgruppe erklärt, in Zukunft auf sein Vetorecht aus weltanschaulichen Gründen bei der Besetzung einzelner Professuren zu verzichten. Die Rektorin bzw. der Rektor ist in Berufsverfahren jedoch zu umfangreich eingebunden (vgl. Kapitel A.II), was nach Einschätzung der Arbeitsgruppe reduziert werden sollte. So hat die Rektorin bzw. der Rektor qua Amt den Vorsitz jeder Berufungskommission inne, was einerseits zu einem hohen Arbeitsaufwand auf zentraler Leitungsebene führt und andererseits nicht immer die nach fachlichen oder organisationspezifischen Anforderungen beste Alternative darstellt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Vorsitz der Berufungskommission grundsätzlich einer Professorin bzw. einem Professor zu übertragen, die bzw. der hierfür fachlich bestmöglich geeignet ist.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Mit der bevorstehenden Einstellung des Masterstudiengangs Management, Ethik und Organisation (2016) und der berufs begleitenden Bachelorstudiengänge Religions- und Gemeindepädagogik sowie Human Development (2017) wird sich die Hochschule in ihrem Lehrangebot auf die beiden teilnehmerstarken Bachelorstudiengänge Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit (Präsenzausbildung) sowie Soziale Arbeit – online (berufsbegleitendes Fernstudium) konzentrieren. Beide Studiengänge sind schlüssig im Hinblick auf den konsolidierten programmatischen Ansatz der CVJM-Hochschule und tragen in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung erfolgreich zur neuen Profilbildung der Hochschule bei. Die Studierendenzahlen sind von der Hochschule moderat kalkuliert und erscheinen realistisch.

Die Profilbildung sollte zunächst im Bereich der Bachelorangebote vorangetrieben werden. Für das Angebot von Masterstudiengängen hat der Wissen-

schaftsrat entsprechende Bedingungen insbesondere zur Forschung, zur personellen Ausstattung und zu finanziellen Voraussetzungen formuliert. |¹⁸ Erfreulich ist, dass die Hochschule selbstkritisch die erforderlichen Voraussetzungen für ein Masterangebot nennt (Etablierung der beiden Bachelorstudiengänge, anschlussfähiges Profil des Masterstudiengangs, Markt- und Zielgruppenanalyse, finanzielle und personelle Ressourcen, Forschungsaktivitäten) und von einem Masterangebot absehen will, sollte auch nur eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben sein. Die Hochschule wird darin bestärkt, bei der Planung neuer Studienangebote die Erfahrungen mit den auslaufenden Studiengängen zum Anlass zu nehmen, das Studienangebot zukünftig nachhaltiger zu planen.

Im Verfahren der institutionellen Akkreditierung werden die einzelnen Studiengänge – wenn Programmakkreditierungen vorliegen – lediglich einer allgemeinen Plausibilitätsprüfung unterzogen. In diesem Rahmen erscheinen die Curricula beider Bachelorstudiengänge klar strukturiert und überzeugend gestaltet. Beide Studiengänge sind durch vielfältige interdisziplinäre Bezüge gekennzeichnet, wodurch die Studierenden unterschiedliche fachliche Perspektiven und Lehrmeinungen gleichermaßen vermittelt bekommen. Durch die kirchliche Anerkennung der religionspädagogischen Studiengänge erwerben die Studierenden einen Abschluss, der ihnen berufliche Perspektiven sowohl innerhalb als auch außerhalb von kirchlichen Einrichtungen eröffnet. Der Bezug zur diakonisch-gemeindepädagogischen Praxis wird durch obligatorische Praxisphasen gewährleistet. Diese sollten jedoch stärker in die Curricula integriert, mit der Qualitätssicherung der Lehre verbunden und verbindlicher seitens der Hochschule begleitet werden, um den Kompetenzerwerb seitens der Studierenden zu begünstigen. Bei der Findung der Lernorte sollte die Hochschule die Studierenden bspw. durch eine jährliche Praxisbörse zur Vorstellung der Praxisstellen angemessen unterstützen.

Die Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Maß an intrinsischer Motivation aus. Ihre Ansprechbarkeit und ihre engagierten Betreuungsleistungen genießen hohe Wertschätzung seitens der Studierenden. Angesichts kleiner Seminargruppen und kurzer Wege herrscht eine gute, persönlich geprägte Studienatmosphäre vor.

Die CVJM-Hochschule hat in den Themenfeldern Leadership Development, Schulsozialarbeit und Soziale Arbeit bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund anzuerkennende Weiterbildungsangebote entwickelt, die weiter ausgebaut und auf andere Anwendungsgebiete erweitert werden sollten. Eine strukturelle Bündelung ihres Fort- und Weiterbildungsangebots in einer hochschuleigenen Einrichtung könnte diese Aktivitäten weiter befördern.

|¹⁸ Vgl. ebd., S. 104.

Positiv hervorzuheben sind schließlich auch die Unterstützungsleistungen, welche zugunsten der Studierenden erbracht werden. Neben der Unterbringung in trügereigenen Wohnheimen und der Bezuschussung von Mahlzeiten sind vor allem die verschiedenen Angebote auf einem christlich-ökumenisch geprägten Campus zu nennen (so sind ein wöchentlicher Gottesdienst und eine tägliche Andacht Teil des Campuslebens). Anzeichen für eine etwaige intellektuelle Bevormundung oder einen Gemeinschaftszwang zulasten der Studierenden sind dabei nicht erkennbar; die Trennung von individueller Glaubensbiographie und wissenschaftlichem Studium ist auch aus der Sicht der Studierenden, mit denen die Arbeitsgruppe vor Ort Gespräche führte, uneingeschränkt gegeben.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Seit der Reakkreditierung hat die CVJM-Hochschule der Weiterentwicklung ihrer Forschung eine besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Es ist zu würdigen, dass die Hochschule im Jahr 2015 ein Forschungskonzept mit Senatsbeschluss formulierte, das Richtschnur für die künftige Forschungstätigkeit sein soll. Mit den Themen „Pädagogische Ansätze und Methoden in der Religions- und Gemeindepädagogik, der Medienpädagogik und der Erlebnispädagogik“, „Praktische Ethik“ und „Methoden und Wirkung in der Sozialen und Jugendarbeit“ wurden zunächst drei Forschungsschwerpunkte definiert. Diese spiegeln die neue inhaltliche Ausrichtung der Hochschule überzeugend wider, sollten jedoch im Sinne klar profilierter Forschungsschwerpunkte wesentlich konkretisiert und den Maßstäben einer Hochschule für angewandte Wissenschaften entsprechend ausgestaltet werden. Mit dem engen Bezug der CVJM-Hochschule zu einem umfangreichen Praktiker-Netzwerk bestehen gute Voraussetzungen für die Durchführung empirischer Forschung und von Untersuchungen zur pädagogischen Qualität und deren Wirkung in den Bereichen Soziale Arbeit und Religionspädagogik.

Die Hochschule hat seit der Reakkreditierung zudem ihre Rahmenbedingungen für Forschung weiter verbessert. Die jährlich von der Hochschule bereitgestellten sog. Anforchungsmittel in Höhe von 15 Tsd. Euro, eine allen Professorinnen und Professoren gleichermaßen gewährte Lehrdeputatsreduktion von 2 SWS und die Möglichkeit weiterer Deputatsreduktionen (bis zu 4 SWS) im Rahmen einer Forschungstätigkeit sind wichtige institutionelle Voraussetzungen, um die Forschungsaktivitäten der Lehrenden zu befördern. Eine Erhöhung der Anforchungsmittel und deren stärker wettbewerbliche Vergabe durch die Hochschulleitung könnten weiter Impulse für die Forschung an der CVJM-Hochschule setzen. Mit der regelmäßigen Durchführung eines Forschungskolloquiums der Lehrenden hat die Hochschule ein geeignetes Format zur Weiterentwicklung ihres Forschungskonzepts und der gemeinsamen Forschungsschwerpunkte etabliert, welches durch die Einbeziehung der Studie-

renden weiter an Bedeutung für die Hochschule gewinnen könnte. Ergänzend hierzu wären die Inanspruchnahme von Forschungsfreisemestern und die aktive institutionelle Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln wünschenswert.

Die vier An-Institute der Hochschule eröffnen dieser erweiterte Möglichkeiten des Wissenstransfers insbesondere durch Beratungsdienstleistungen, Konferenzen und Weiterbildungsangebote. Forschungsaktivitäten der An-Institute mit Bezug beispielsweise zu den Lehrangeboten der Hochschule sind aber bislang nur wenig ausgeprägt.

Mit den neu geschaffenen Forschungsmöglichkeiten sollte der weitere Ausbau der Forschungsaktivitäten auch für eine kleine Einrichtung wie der CVJM-Hochschule möglich sein.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule verfügt mit gegenwärtig 12 Professuren (11,5 VZÄ) über eine gute Ausstattung mit hauptberuflichem Lehrpersonal. Durch Neuberufungen und Umwidmungen ist es der Hochschule zudem gelungen, den Bereich Soziale Arbeit professoral zu stärken und damit einer Auflage aus dem Reakkreditierungsverfahren aus dem Jahr 2013 zu entsprechen. Mit ihrer personellen Ausstattung stellt die Hochschule in allen Studiengängen eine günstige Betreuungsrelation von professoralen Lehrkräften zu Studierenden (1 zu 29) sicher und eröffnet ihren Studierenden gute Lehr- und Studienbedingungen. Die Hochschule sollte das erreichte Niveau ihrer Personalausstattung auch für die Zukunft aufrechterhalten und damit an der guten Betreuungsrelation festhalten.

Trotz Eingrenzung ihres Studienangebotes im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen hat die CVJM-Hochschule auf einen personellen Abbau verzichtet. Dies ermöglicht ihr einerseits, in den beiden teilnehmerstarken Bachelorstudiengängen Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit sowie Soziale Arbeit – online den Anteil hauptamtlicher professoraler Lehre künftig auf deutlich über 60 % dauerhaft zu erhöhen und damit einer Auflage aus dem Reakkreditierungsverfahren zu entsprechen, mindestens 50 % hauptberuflich verantwortete Lehre nachzuweisen. Die gute personelle Ausstattung sollte die Hochschule andererseits aber auch konsequent zur Intensivierung ihrer Forschungsaktivitäten nutzen.

Die Lehre wird zudem von Lehrbeauftragten mitgetragen, die der CVJM-Hochschule teils langjährig verbunden sind. Anzuerkennen ist das überdurchschnittliche Engagement sämtlicher Lehrenden einschließlich der Lehrbeauf-

tragten, deren Lehr- und Betreuungsleistungen bei den Studierenden eine ausgesprochene Wertschätzung genießen.

Das Lehrpersonal ist für die Durchführung der ihm obliegenden wissenschaftlichen Lehraufgaben überzeugend qualifiziert. Insbesondere von den zuletzt berufenen Professorinnen und Professoren gehen entscheidende konzeptionelle Anstöße für die Entwicklung der Hochschule und für die Ausweitung von Forschungsaktivitäten aus. Die CVJM-Hochschule wird ausdrücklich ermutigt, in ihrer Berufungspolitik auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren, um ihre wissenschaftlich geprägte Strategie- und Zukunftsplanung mit den erforderlichen personellen Ressourcen zu unterlegen.

Die organisatorische und administrative Unterstützung der Hochschulleitung bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Aufgaben ist personell knapp bemessen und sollte verbessert werden.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die im Rahmen der Begehung in Augenschein genommen Räumlichkeiten der Hochschule sind angemessen und für die Durchführung von Lehrveranstaltungen geeignet. Der geplante Neubau der Hochschule wird für die Lehrenden und Studierenden die bisherigen räumlichen Bedingungen weiter verbessern. Anzuerkennen ist dabei die Entscheidung des Trägers, sich von anderen Immobilienbeständen zu trennen, um die finanziellen Mittel für die räumliche Anpassung der Hochschule an den wachsenden Bedarf des Studienbetriebs aufbringen zu können.

Die Freihandbibliothek der CVJM-Hochschule ist angemessen ausgestattet und sichert durch verschiedene Online-Recherche- und Bestellfunktionen die Informations- und Literaturversorgung von Studierenden und Lehrenden. In Verbindung mit der Möglichkeit, in der Umgebung befindliche landeskirchliche Bibliotheken sowie die Universitätsbibliothek Kassel zu nutzen, ist die bibliothekarische Versorgung insgesamt ausreichend. Die technische Ausstattung der Bibliothek sollte jedoch um einen VPN-Client ergänzt werden, um auch den Studierenden des Studienganges Soziale Arbeit – online einen hochschulexternen Zugang zu den elektronischen Beständen und Datenbanken zu ermöglichen.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Finanzierung der CVJM-Hochschule beruht im Wesentlichen auf Studiengebühren und auf Zuwendungen des CVJM-Gesamtverbands. Diese Finanzierung erscheint trotz der in den nächsten Jahren zu erwartenden leichten Jahresfehlbeträge als ausreichend abgesichert, da der CVJM-Gesamtverband beim Ortsbesuch erneut seine Bereitschaft bekräftigte, auftretende Defizite auszu-

gleichen. Positiv ist zu würdigen, dass das finanzielle Engagement des CVJM-Gesamtverbands für die Hochschule langfristig ausgerichtet ist und unabhängig von einem kurzfristigen Erreichen der Gewinnschwelle besteht.

Bei der Bewertung der finanziellen Ausstattung der Hochschule ist jedoch zu beachten, dass diese auf der Ertragsseite besonders von ihrer Aufnahme in den Hochschulpakt 2020 profitiert. Die Hochschule erhält seit dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2020 ansteigend Mittel von jährlich bis zu 425 Tsd. Euro und damit bis zu rd. 15 % ihrer Gesamteinnahmen. Die Hochschule muss bei ihrer Finanzplanung zur Kenntnis nehmen, dass die Hochschulpaktmittel zeitlich befristet gewährt werden. Dass die Hochschule die mit dem Land vereinbarten Hochschulpaktmittel vom Jahr 2015 an unmittelbar mit dem Höchstbetrag ansetzt, ist zudem nur unter der Voraussetzung realistisch, dass die von der Hochschule erwarteten Studienanfängerzahlen auch erreicht werden. Sollte es zu einer Unterschreitung der mit dem Land vereinbarten Studienanfängerzahlen kommen, wird dies eine Minderung der Zuweisungen zur Folge haben. Die Hochschule sollte rechtzeitig mit Blick auf die Zeit nach der 3. Phase des Hochschulpaktes ein Wirtschaftlichkeits- und Finanzkonzept entwerfen, das geeignet ist, die Finanzierung der Hochschule nachhaltig sicherzustellen. Die Hochschule und ihr Betreiber sollten vor diesem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Finanzierung der Hochschule besondere Aufmerksamkeit widmen.

Es ist zu würdigen, dass die CVJM-Hochschule ab Herbst 2016 mit der Professur für Migration, Integration, Interkulturalität eine eingeworbene Stiftungsprofessur einrichten kann. Bei der mittelfristigen Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass die von der Stiftung Christliche Wertebildung hierfür bereitgestellten Mittel zeitlich befristet sind und – sollten die Mittel nicht weiter bereitgestellt werden – kompensiert werden müssten, um die damit geschaffene Professur beizubehalten.

Ungeachtet dessen ist anzuerkennen, dass sich die Hochschule der Risiken ihrer Finanzierung bewusst ist und daher bemüht ist, neben ihrer bisherigen Finanzierung die Ertragsseite durch Fundraising, Weiterbildung und Drittmittelwerbung nachhaltiger abzusichern.

B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Zur Qualitätssicherung der Lehre hat die Hochschule in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Einzelmaßnahmen der Lehrevaluation wie studentische Veranstaltungsbewertungen, Absolventenbefragungen und Befragung der Lehrenden etabliert und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Diese werden als grundsätzlich geeignet betrachtet, um die Qualität der Lehre kontinuierlich zu verbessern. Die Hochschule sollte jedoch geeignete Maßnahmen zur Steigerung der bislang unbefriedigenden Beteiligungszahlen an den Evaluatio-

nen ergreifen. Mit der Verankerung der Qualitätssicherung in der Verantwortung der Hochschulleitung und der Schaffung einer Teilzeitstelle einer bzw. eines Evaluationsbeauftragten und der Einstellung einer entsprechend qualifizierten Person hat sie zudem eine wichtige institutionelle Voraussetzung für ein funktionierendes Qualitätsmanagement geschaffen.

Zu begrüßen ist, dass die Hochschule die durchaus gängigen und funktionierenden Einzelmaßnahmen in einem kohärenten Qualitätsmanagementsystem zusammenfassen will, um sicherzustellen, dass Evaluationsergebnisse auch systematisch in Veränderungsprozesse münden. Es ist beachtenswert, dass die CVJM-Hochschule dabei nicht ausschließlich um Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Lehre bemüht ist, sondern die Hochschule als Organisation ebenso zum Gegenstand der Evaluation und Qualitätsverbesserung macht. Sie hat hierzu Drittmittel eingeworben und eine externe Qualitätsmanagement- und Organisationsberatung beauftragt. Zum Zeitpunkt der Begehung befand sich das Qualitätsmanagementsystem noch im Planungsstadium und ließ daher keine weitergehende Bewertung durch die Arbeitsgruppe zu.

In ihren Studienangeboten sollte die Hochschule der Qualitätssicherung der Praxisphasen, der Auswahl der Praxispartner – auch der ausländischen – und der Mentorenqualifizierung eine höhere Bedeutung zuweisen.

Als Instrument der externen Qualitätssicherung und -entwicklung ist nicht zuletzt der Dialog der Hochschule mit ihrem Hochschulrat und ihrem wissenschaftlichen Beirat zu nennen. Beide Gremien haben die Umbrüche und Veränderungen der jüngsten Vergangenheit aktiv und konstruktiv begleitet. Beide Gremien sollten nach ihrer nahezu vollständigen Neubesetzung die Hochschule bei der Umsetzung der bereits beschlossenen Strategiepläne aktiv unterstützen.

Impulse zur Verbesserung und Fortentwicklung besonders der Lehre sollte die Hochschule stärker als bislang auch aus der Pflege ihrer Kontakte zu ihren Alumni ziehen. Anzuerkennen ist, dass eine Alumni-Vertreterin bzw. ein Vertreter mit beratender Stimme dem Hochschulrat angehört. Die Hochschule sollte die Ergebnisse der Absolventenverbleibsstudien zur weiteren Entwicklung der Hochschule intensiver nutzen.

Der Hochschule wird empfohlen, mittelfristig auch im Bereich der Forschung ein Qualitätssicherungssystem zu entwickeln und die bestehenden Aktivitäten in einem Forschungsbericht nach innen sowie außen transparent zu machen und so zur Qualitätssicherung beizutragen.

B.VIII ZU KOOPERATIONEN

Im Hinblick auf ihre Vernetzung in der Hochschullandschaft befindet sich die CVJM-Hochschule in einem Prozess der Neuausrichtung. Die Hochschule ist

gegenwärtig intensiv um den Ausbau ihrer wissenschaftlichen Kooperationen mit etablierten staatlichen und kirchlichen Hochschulen bemüht und kann in diesem Bereich erste Erfolge vorweisen. So konnten zu organisationstheoretischen Fragestellungen Kooperationen mit dem Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaften der Universität Hannover und der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld etabliert werden. In der Lehre besteht eine Zusammenarbeit mit der Universität Kassel, die sich auf gemeinsame Seminare und Exkursionen bezieht. Die Ansätze sind vielversprechend und nehmen eine Empfehlung aus der Reakkreditierung auf, sich jenseits des YMCA-Umfeldes und des kirchlichen Kontextes um wissenschaftliche Kooperationen zu bemühen. Sie verdeutlichen auch den Willen der Hochschule, das neu formulierte Leitbild umzusetzen und sollten weiter intensiviert werden. Das Kooperationspotenzial der an der Hochschule Lehrenden ist hoch und geeignet, die CVJM-Hochschule stärker in die *scientific community* einzubinden. Auf den Aufbau wissenschaftlicher Kooperationen sowohl in der Lehre als auch in der Forschung ist die CVJM-Hochschule aufgrund ihrer inhaltlich-programmatischen Neuaufstellung in besonderer Weise angewiesen.

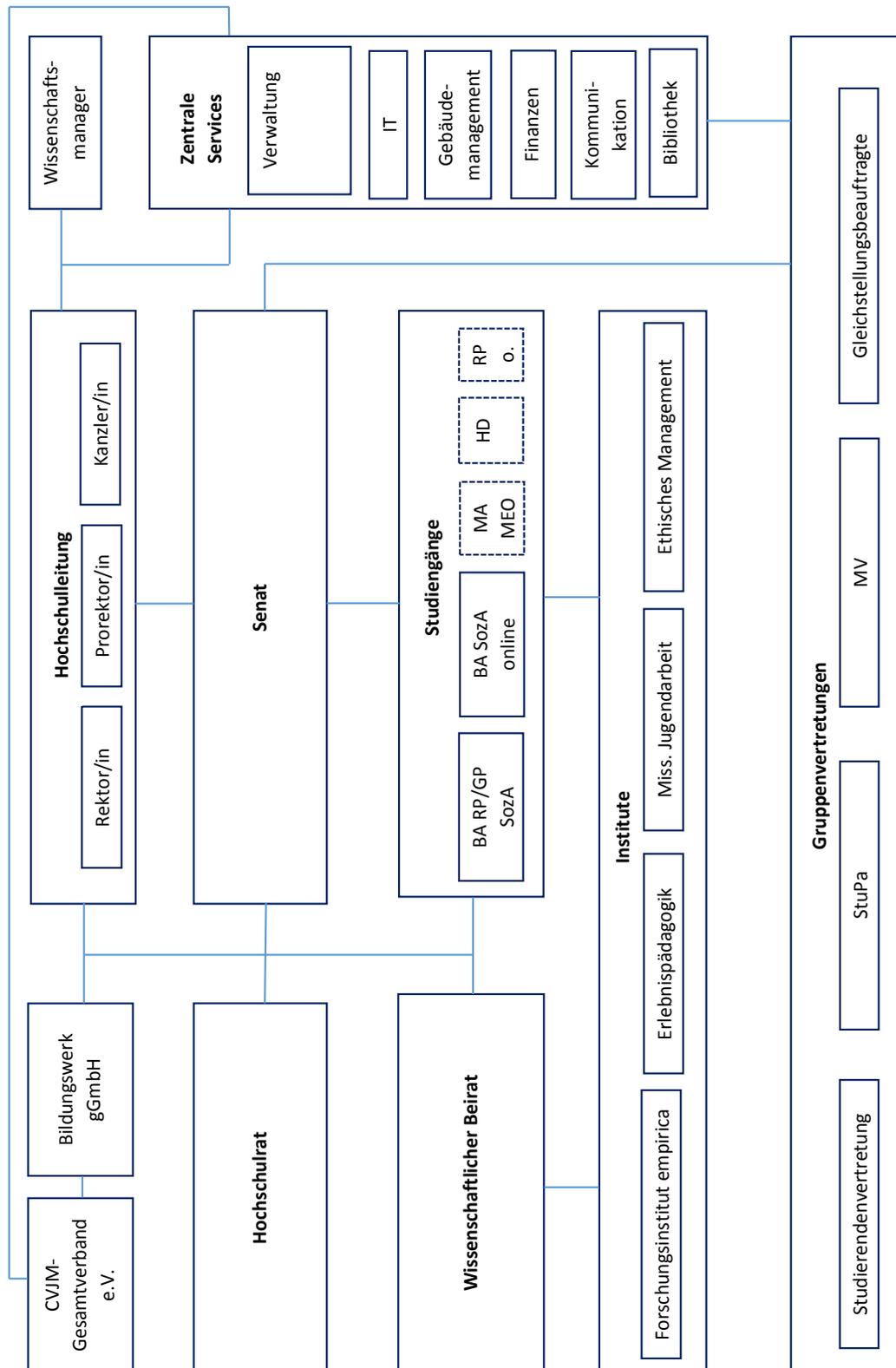
Eine aktive Unterstützung für die Vernetzung der Hochschule in der Wissenschaftslandschaft sollte auch vom wissenschaftlichen Beirat ausgehen. Erfreulich ist, dass dieser mit seinen bislang feststehenden Mitgliedern aus Theologie, Religionspädagogik, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre fachlich breit genug aufgestellt ist, um der Hochschule eine Anbindung an bestehende Netzwerke und Fachverbände zu ermöglichen.

Im Zuge der voranzutreibenden Verankerung in der Wissenschaftslandschaft ist anzuerkennen, dass die Professorinnen und Professoren der CVJM-Hochschule vermehrt in Fachgesellschaften und Netzwerken jenseits des kirchlichen Kontextes tätig sind. Zu empfehlen ist, diese Kooperationen und Zusammenarbeiten – sofern möglich – weiter auszubauen.

Die CVJM-Hochschule verfügt bislang über keine Kooperationen zu internationalen Hochschulen und somit über keinen internationalen Studierenden- oder Lehrendenaustausch. Der CVJM-Hochschule wird dringend empfohlen, mit internationalen Hochschulen – über den Kontext der sog. *International Coalition of YMCA Universities* hinaus – Kooperationsvereinbarungen zum Studierendenaustausch zu schließen, um die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes für die eigenen Studierenden auszuweiten und auch ausländische Studierende für ein Studium in Deutschland zu gewinnen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	50
Übersicht 3: Historie Studierendenzahl / Studierendenabbruchquote in Prozent	51
Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl	53
Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	54
Übersicht 6: Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern)	55
Übersicht 7: Bilanz	56
Übersicht 8: Gewinn und Verlustrechnung	57



Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2016

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern						
							SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015
Religions- und Gemeindepädagogik/ Soziale Arbeit integrativ	B.A.	8,0	Vollzeit / Präsenz	Kassel	nein	285	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Soziale Arbeit (online, Teilzeit)	B.A.	8,0	Teilzeit / Blended Learning	Kassel	nein	315	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Soziale Arbeit (Vollzeit) auslaufend (zum WS 2013)	B.A.	6,0	Vollzeit / Präsenz	Kassel	nein	k.A.	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Human Development (online) auslaufend (Laufzeit: WS 2012 bis SS 2017)	B.A.	6,0	Vollzeit / Blended Learning+E14i	Kassel	nein	315	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Religions- und Gemeindepädagogik (online) auslaufend (zum SS 2016)	B.A.	8,0	Teilzeit / Blended Learning	Kassel	nein	315	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Management, Ethik und Organisation (MEO) auslaufend (zum SS 2016)	M.A.	5,0	Weiterbildung / Teilzeit Blended Learning	Kassel	nein	347	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Alle Studiengänge (Mittelwert)						315							

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte) 1)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017	WS 2017	SS 2018
Religions- und Gemeindepädagogik/ Soziale Arbeit integrativ	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Soziale Arbeit (online, Teilzeit)	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Soziale Arbeit (Vollzeit) auslaufend (zum WS 2013)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Human Development (online) auslaufend (Laufzeit: WS 2012 bis SS 2017)	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN
Religions- und Gemeindepädagogik (online) auslaufend (zum SS 2016)	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Management, Ethik und Organisation (MEO) auslaufend (zum SS 2016)	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CVJM-Hochschule, Kassel

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl / Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2016

Studiengänge	SS 2012						WS 2012						SS 2013					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)			
Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit integrativ	0	0	0	135		70	54	0	187		0	0	40	182	8,0			
Soziale Arbeit (online, Teilzeit)	0	0	0	35		37	25	0	60		0	0	0	55				
Soziale Arbeit (Vollzeit) auslaufend (zum WS 2013)	0	0	0	2		0	0	0	2		0	0	2	2	6,0			
Human Development (online) auslaufend (Laufzeit: WS 2012 bis SS 2017)						29	15	0	15		0	0	0	13				
Religions- und Gemeindepädagogik (online) auslaufend (zum SS 2016)	0	0	0	15		4	4	0	19		0	0	0	19				
Management, Ethik und Organisation (MEO) auslaufend (zum SS 2016)	0	0	0	4		7	6	0	10		0	0	0	9				
Alle Studiengänge				191		147	104		293				42	280	7,0			
Studiengänge	WS 2013						SS 2014						WS 2014					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)			
Religions- und Gemeindepädagogik / Soziale Arbeit integrativ	69	50	0	193		0	0	44	190	8,2	69	52	3	196	9,0			
Soziale Arbeit (online, Teilzeit)	40	27	0	82		0	0	14	79	8,0	39	25	0	89				
Soziale Arbeit (Vollzeit) auslaufend (zum WS 2013)																		
Human Development (online) auslaufend (Laufzeit: WS 2012 bis SS 2017)	7	4	0	16		0	0	0	14		5	1	0	15				
Religions- und Gemeindepädagogik (online) auslaufend (zum SS 2016)	1	1	0	19		1	1	6	20	8,0	0	0	0	14				
Management, Ethik und Organisation (MEO) auslaufend (zum SS 2016)	4	4	0	13		0	0	4	13	5,0	0	0	0	9				
Alle Studiengänge	121	86		323		1	1	68	316	7,3	113	78	3	323	9,0			

Übersicht 3: Fortsetzung

Studiengänge	SS 2015				WS 2015					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Religions- und Gemeindepädagogik/ Soziale Arbeit integrativ	0	0	30	191	8,1	76	55	3	215	9,0
Soziale Arbeit (online, Teilzeit)	0	0	14	89	7,9	49	25	0	102	
Soziale Arbeit (Vollzeit) ausgelaufen (zum WS 2013)										
Human Development (online) auslaufend [Laufzeit: WS 2012, bis SS 2017]	0	0	1	13	6,0	0	0	0	12	
Religions- und Gemeindepädagogik (online) auslaufend [zum SS 2016]	0	0	9	14	8,7	0	0	0	5	
Management, Ethik und Organisation (MEO) auslaufend [zum SS 2016]	0	0	2	9	5,0	0	0	0	7	
Alle Studiengänge			56	316	7,1	125	80	3	341	9,0

Studiengänge	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015
	Studienabbruchquote %					
Religions- und Gemeindepädagogik/ Soziale Arbeit integrativ	2,6	1,5	1,5	1,5	0,5	1,4
Soziale Arbeit (online, Teilzeit)	0,0	3,7	1,2	0,0	1,1	4,9
Soziale Arbeit (Vollzeit) ausgelaufen (zum WS 2013)	0,0					
Human Development (online) auslaufend [Laufzeit: WS 2012, bis SS 2017]	7,7	12,5	0,0	6,3	7,6	16,7
Religions- und Gemeindepädagogik (online) auslaufend [zum SS 2016]	5,2	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Management, Ethik und Organisation (MEO) auslaufend [zum SS 2016]	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alle Studiengänge	4,3	4,7	0,5	1,6	1,8	4,6

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CVJM-Hochschule, Kassel

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2016

Studiengänge	SS 2016		WS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Religions- und Gemeindepädagogik/ Soziale Arbeit integrativ	0	210	55	210
Soziale Arbeit (online, Teilzeit)	0	100	27	109
Soziale Arbeit (Vollzeit) ausgelaufen (zum WS 2013)				
Human Development (online) auslaufend (Laufzeit: WS 2012 bis SS 2017)	0	10	0	7
Religions- und Gemeindepädagogik (online) auslaufend (zum SS 2016)	0	5		
Management, Ethik und Organisation (MEO) auslaufend (zum SS 2016)	0	7		
Alle Studiengänge	0	332	82	326

Studiengänge	SS 2017		WS 2017		SS 2018		WS 2018	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Religions- und Gemeindepädagogik/ Soziale Arbeit integrativ	0	208	55	215	0	212	55	215
Soziale Arbeit (online, Teilzeit)	0	104	27	108	0	104	27	108
Soziale Arbeit (Vollzeit) ausgelaufen (zum WS 2013)								
Human Development (online) auslaufend (Laufzeit: WS 2012 bis SS 2017)	0	4						
Religions- und Gemeindepädagogik (online) auslaufend (zum SS 2016)								
Management, Ethik und Organisation (MEO) auslaufend (zum SS 2016)								
Alle Studiengänge	0	316	82	323	0	316	82	323

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CVJM-Hochschule, Kassel

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2016

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
		Ist		Soll			Ist		Soll		
		2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
	Religions- und Gemeindepädagogik/ Soziale Arbeit integrativ	3,75	4,75	5,50	7,00	7,50	3,25	2,25	2,25	1,25	1,00
	Soziale Arbeit (online, Teilzeit)	2,00	2,00	4,00	4,50	5,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00
	Soziale Arbeit (Vollzeit) ausgelaufen (zum WS 2013)										
	Human Development (online) auslaufend (Laufzeit: WS 2012 bis SS 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00		0,25	0,25	0,25	0,25	
	Religions- und Gemeindepädagogik (online) auslaufend (zum SS 2016)	1,00	1,00	0,00			0,50	0,50	0,50		
	Management, Ethik und Organisation (MEO) auslaufend (zum SS 2016)	1,00	1,00	1,00			1,00	1,00	0,00		
	Alle Studiengänge	8,75	9,75	11,50	12,50	12,50	7,00	6,00	4,00	2,50	2,00

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich				
		Ist		Soll			Ist		Soll		
		2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
	Religions- und Gemeindepädagogik/ Soziale Arbeit integrativ										
	Soziale Arbeit (online, Teilzeit)										
	Soziale Arbeit (Vollzeit) ausgelaufen (zum WS 2013)										
	Human Development (online) auslaufend (Laufzeit: WS 2012 bis SS 2017)										
	Religions- und Gemeindepädagogik (online) auslaufend (zum SS 2016)										
	Management, Ethik und Organisation (MEO) auslaufend (zum SS 2016)										
Hochschule (Haushalt)		2	2,75	3,5	4	4,5	7,1	7,35	8,1	8,5	8,5
Hochschule (Drittmittel)		0	1	1,5	2	2,5					
	Alle Studiengänge	2	3,75	5	6	7	7,1	7,35	8,1	8,5	8,5

An der CVJM-Hochschule gibt es keine Fakultäten, Fachbereiche und studiengangsbezogene Personalanstellungen. Stattdessen gibt es ein interdisziplinäres Professoren- und Mitarbeitendenteam, das studiengangsübergreifend eingesetzt wird. Die hier gemachten Angaben beziehen sich deshalb auf den Schwerpunkteintritt des Personals in den o. g. Studiengängen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CVJM-Hochschule, Kassel

Übersicht 6: Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern)

laufendes Jahr: 2016

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Tsd. Euro												
I. Alle Fachbereiche														
Land/Länder														
Land Hessen							1	106	1	212	1	319	1	425
Bund														
EU														
DFG														
Wirtschaft														
	3	175	2	201	3	182	2	165	1	30	1	15	1	0
Evangelische Bank	1	80	1	80	1	80	1	80	1	30	1	15	1	0
Internationale Hochschule Liebenzell	1	89	1	121	1	87	1	85						
Curacon GmbH	1	6												
Friedrich Ossenberg-Schule GmbH+Co. KG					1	15								
Sonstige														
Stiftungen														
	2	177	2	177	2	71	2	73	2	195	2	125	2	125
Dr. Heinz Horst Deichmann Stiftung	1	160	1	107										
Plansecur Stiftung	1	15					1	3	1	5	1	5	1	5
EKK-Stiftung					1	1								
Friedhelm-Loh-Stiftung (Earn & Invest)			1	70	1	70	1	70	1	190	1	120	1	120
Sonstige		2												
Sonstige Förderer														
	2	320	2	308	3	526	3	443	3	375	3	350	1	313
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	1	251	1	257	1	425	1	261	1	300	1	300	1	300
Evangelischer Entwicklungsdienst	1	29	1	33	1	50								
Erasmus-Projekt					1	5	1	14	1	14	1	9		
Bundesumweltstiftung							1	20	1	30	1	10		
Sonstige		40		18		46		148		31		31		13
Insgesamt	7	672	6	686	8	779	8	787	7	812	7	809	5	863

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CVJM-Hochschule, Kassel

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2016

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015 (Soll)
A. Anlagevermögen	249	219	173	141
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	115	89	64	40
II. Sachanlagen	132	128	78	63
III. Finanzanlagen	2	2	31	38
B. Umlaufvermögen	279	193	272	209
I. Vorräte/Vorratsvermögen	3	4	16	13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	276	187	247	187
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220	92	153	127
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0	2	9	9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	18	15
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	56	269	291	612
Bilanzsumme Aktiva	585	682	754	977

Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015 (Soll)
A. Eigenkapital	0	0	0	0
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	108	108	44	44
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-133	-133	-69	-69
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
B. Rückstellungen	34	28	49	49
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	10	10
III. Sonstige Rückstellungen	34	28	39	39
C. Verbindlichkeiten	551	654	698	928
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	215	348	417	601
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	336	306	281	327
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	7	0
Bilanzsumme Passiva	585	682	754	977

Die Buchhaltung weist darauf hin, dass die Werte zum Jahr 2015 vorläufig sind.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CVJM-Hochschule, Kassel

Übersicht 8: Gewinn und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2016

	2012	2013	2014	2015 (Soll)	2016	2017	2018
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	1.049	1.506	1.506	1.611	1.602	1.570	1.600
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	667	1.001	1.013	1.168	1.107	1.065	1.086
Sonstige Umsatzerlöse	382	505	493	443	495	505	514
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	495	509	708	714	617	684	738
Erträge aus Stiftungserlösen	177	177	71	73	195	125	125
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0						
Sonstige betriebliche Erträge	78	66	414	45	75	75	75
Außerordentliche Erträge	95	101	104	102	316	300	300

Materialaufwand	120	171	127	130	65	66	67
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	40	43	19	13	15	15	15
Aufwendungen für Lehraufträge	80	128	108	117	50	51	52
Personalaufwand	850	1.068	1.067	1.186	1.771	1.808	1.842
Löhne und Gehälter	674	854	847	947	1.414	1.443	1.470
- Professorengehälter	491	602	575	639	793	809	825
- Dozentengehälter	52	38	28	35	33	34	34
- wissenschaftliche Mitarbeiter	21	79	104	122	272	278	283
- Sonstiges Personal	110	135	140	151	316	322	328
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	176	214	220	239	357	365	372
- Professoren	135	157	154	162	215	220	224
- Dozenten	11	8	7	9	8	8	9
- wissenschaftliche Mitarbeiter	3	16	24	30	68	69	70
- Sonstiges Personal	27	33	35	38	66	68	69
Abschreibungen	35	56	59	50	50	50	50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	808	1.266	1.355	1.164	975	943	959
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	81	-202	195	15	-56	-113	-80
-------------------------------------	-----------	-------------	------------	-----------	------------	-------------	------------

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CVJM-Hochschule, Kassel